

# 33/BV/058/2021

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2024 der Gemeinde Pripsleben (2021)

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 09.06.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Pripsleben (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 12.10.2021	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

### Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Pripsleben für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 16. Februar 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am 1. März 2021 zur Genehmigung eingereicht.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als **Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 61.395 €** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von 371.665 €. Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -65.145 €**. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -435.114 €.

Die Gemeinde Pripsleben weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes bis 2024 keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes

keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten. Eine bilanzielle Überschuldung liegt ebenfalls vor.

Die Gemeindevertretung hat am 30. Mai 2018 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bis auf das Jahr 2019 wurde dieses jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2015-2024.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2021 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

#### **Hinweis der Verwaltung**

**Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.**

**Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.**

**Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2021 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.**

#### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Pripsleben beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2021) für die Jahre 2015 bis 2024.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2021  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: auf die Haushaltsplanung 2021 ff.</b>			

## Anlage/n

1	2021-10-05 Fortschreibung HSK Pripsleben 2015-2024 für Beschlussvorlage öffentlich
2	2021-10-05 Anlage zur Vorlage - Maßnahmekatalog - richtige öffentlich
3	2021-10-12 Anlage zur Vorlage - Grundsätzliche Maßnahmen öffentlich
4	2021-10-04 Maßnahme 01_2021 - Anhebung Garagenmiete - gestrichen öffentlich

## **FORTSCHREIBUNG**

## **HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2021**

der Gemeinde Pripsleben

für die Haushaltsjahre 2015 bis 2024

Version vom: 5. Oktober 2021

## Inhalt

Einleitung .....	4
Rechtsgrundlagen .....	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage .....	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes .....	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes .....	6
1.3 Schlussfolgerungen .....	10
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich .....	13
2.1 Ergebnishaushalt .....	13
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen .....	15
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge .....	17
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	17
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten) .....	20
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	21
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	23
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen .....	25
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge .....	27
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen .....	29
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen .....	30
2.1.4.1 Personalaufwendungen .....	30
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	33
2.1.4.3 Abschreibungen .....	40
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen .....	43
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen .....	49

2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	50
2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	54
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen .....	54
2.2 Finanzhaushalt .....	56
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen .....	57
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen .....	59
2.2.3 Investitionen.....	60
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	62
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	62
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	65
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020 .....	65
4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.) .....	67
4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt .....	69
4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	71
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen .....	72
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag .....	73
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes .....	74
7. Fazit und Ausblick.....	75
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes .....	75

## Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Pripsleben für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 16. Februar 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und wurde am 1. März 2021 bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom Januar 2021 darauf, dass die Haushaltssatzungen 2021 erst nach Einreichung der Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **-61.395 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **-371.665 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-65.145 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2021. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **-435.114 EUR**.

Die Gemeinde Pripsleben weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Pripsleben ist dem zur Folge als dauernd weggefallen zu bewerten.

## Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13. Juli 2011 (zuletzt geändert am 23. Juli 2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Pripsleben hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2018 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Fortschreibung erfolgte im Jahr 2020 und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

## 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

### 1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>238</b>
1.6.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2017	-2.611	-11
1.7.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-151.452	-636
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-84.743	-356
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-71.465	-300
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-61.395</b>	<b>-258</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-371.665</b>	<b>-1.562</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-28.195	-118
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-26.050	-109
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-27.685	-116
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2024</b>	<b>-453.595</b>	<b>-1.906</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik



Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist sowohl 2021 als auch im Finanzplanzeitraum unterjährig als auch mit den Vorträgen nicht möglich. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren einen Fehlbetrag aus, der sich aber seit 2018 jährlich verringert hat und sich auch verringern wird.

## 1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung <sup>1</sup>	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge							
									(in €)						
									1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>238</b>	<b>Einwohner</b>									
1.1.		2011	kameral				85.799	361							
1.7.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 bis 2017	19.214	81	88.482	372	958.335	4.027							
1.8.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2018	-147.760	-621	15.158	64	795.417	3.342							
1.9.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-47.340	-199	13.867	58	734.210	3.085							
1.10.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-151.195	-635	11.180	47	571.835	2.403							
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-53.855</b>	<b>-226</b>	<b>11.290</b>	<b>47</b>	<b>506.690</b>	<b>2.129</b>							
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2021</b>	<b>-380.936</b>	<b>-1.601</b>	<b>139.977</b>	<b>588</b>	<b>-435.114</b>	<b>-1.828</b>							
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>														
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-20.735	-87	11.405	48	-467.254	-1.963							
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-18.840	-79	11.520	48	-497.614	-2.091							
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-20.725	-87	11.640	49	-529.979	-2.227							
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2024</b>	<b>-441.236</b>	<b>-1.854</b>	<b>174.542</b>	<b>733</b>	<b>-529.979</b>	<b>-2.227</b>							

<sup>1</sup> jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr und auch in den Folgejahren einen negativen Saldo aus, welcher sich aber unterjährig verringern wird. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes beläuft sich dieser auf -441.236 EUR (vor planm. Tilgung). Insoweit ist der Haushaltsausgleich weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanzeitraumes für den Finanzhaushalt gegeben. Durch die Vorträge ergibt sich im Finanzplanzeitraum ein negativer Saldo von -529.979 EUR.

### **Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)**

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein negativer Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht, und sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von -524.320 EUR darstellt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	251962,24	351835,05	490370,05	502025,05	509975,05	516145,05
3	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	-251.962,24	-351.835,05	-490.370,05	-502.025,05	-509.975,05	-516.145,05
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-146.386,93	-207.594,37	-369.969,37	-435.114,37	-467.254,37	-497.614,37
5	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-61.207,44	-162.375,00	-65.145,00	-32.140,00	-30.360,00	-32.365,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-207.594,37	-369.969,37	-435.114,37	-467.254,37	-497.614,37	-529.979,37

8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-105.070,69	-143.736,06	-119.896,06	-66.406,06	-42.216,06	-18.026,06
9	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-38.665,37	23.840,00	53.490,00	24.190,00	24.190,00	24.190,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-143.736,06	-119.896,06	-66.406,06	-42.216,06	-18.026,06	6.163,94
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-504,62	-504,62	-504,62	-504,62	-504,62	-504,62
14	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	0	0	0
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0	0	0	0	0	0
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-504,62	-504,62	-504,62	-504,62	-504,62	-504,62
17	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-351.835,05</b>	<b>-490.370,05</b>	<b>-502.025,05</b>	<b>-509.975,05</b>	<b>-516.145,05</b>	<b>-524.320,05</b>
<p><sup>1</sup> Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.</p> <p><sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2</p>							

### 1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltssolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

### **Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik**

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

### **Pkt. 18.1.2 Controlling**

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

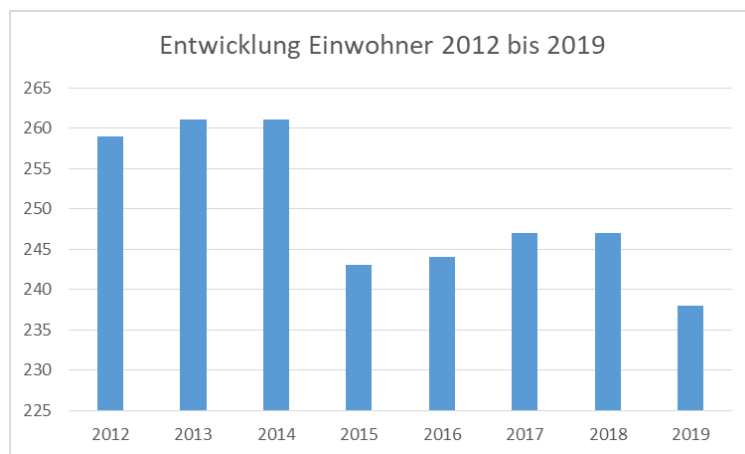
Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

Maßnahmen und Projekte werden mit den Gemeinden und Fachgebieten rechtlich und in finanzieller Hinsicht bezogen auf die Haushaltssituation geprüft.

## Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Pripsleben hatte zum 31. Dezember 2019 238 Einwohner/innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab Zuzüge als Wegzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde insgesamt seit 2015 stabil ist.

<b>Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Einwohner/innen	259	261	261	243	244	247	247	238



	gesamt			Deutsche		
	M	W	gesamt	M	W	gesamt
Anfangsstand	143	129	272	143	129	272
Geburten	11	8	19	11	8	19
Sterbefälle	11	17	28	11	17	28
Zwischenstand	143	120	263	143	120	263
Zuzüge	86	50	136	43	35	78
Umzüge	89	75	164	83	69	152
Wegzüge	88	46	134	49	34	83
Endbestand	141	124	265	137	121	258
<b>Bevölkerungsentwicklung</b>						
Saldo	-	-9	-9	-	-9	-9
Geb./Sterbefälle						
Saldo Wanderung	-2	4	2	-6	1	-5
Saldo	-2	-5	-7	-6	-8	-14

## 2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

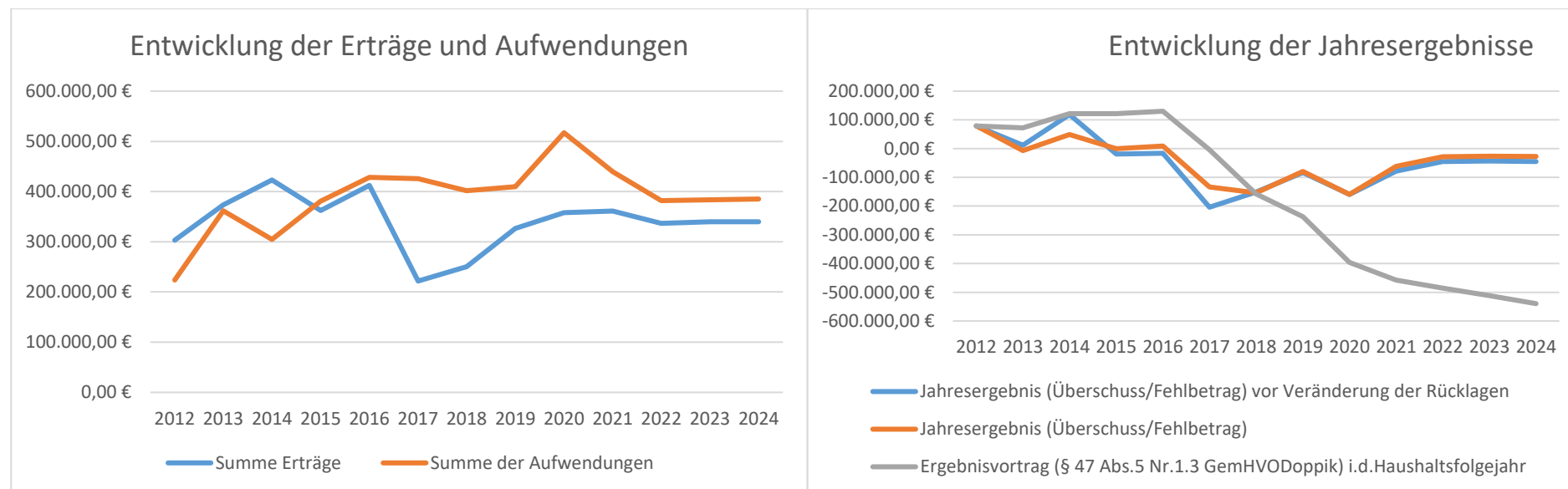
### 2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2021-2024.

Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Summe Erträge	302.868,02 €	373.648,06 €	423.039,94 €	362.362,94 €	412.288,39 €	221.764,46 €	250.513,24 €	326.277,16 €	357.816,22 €	360.920,00 €	336.495,00 €	340.075,00 €	340.045,00 €
Summe der Aufwendungen	223.731,36 €	361.582,86 €	304.445,28 €	381.138,02 €	428.472,27 €	425.691,90 €	401.895,65 €	409.599,78 €	517.163,70 €	439.505,00 €	381.880,00 €	383.315,00 €	384.920,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	79.136,66 €	12.065,20 €	118.594,66 €	-18.775,08 €	-16.183,88 €	-203.927,44 €	-151.382,41 €	-83.322,62 €	-159.347,48 €	-78.585,00 €	-45.385,00 €	-43.240,00 €	-44.875,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage					628,53 €		2.366,40 €						
Entnahme aus der Kapitalrücklage		10.253,02 €		14.684,13 €		1.101,33 €		3.748,41 €		17.190,00 €	17.190,00 €	17.190,00 €	17.190,00 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		29.474,65	69.107,77										
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				4.090,95	25.474,70	69.107,77							
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	79.136,66 €	-7.156,43 €	49.486,89 €	0,00 €	8.662,29 €	-133.718,34 €	-153.748,81 €	-79.574,21 €	-159.347,48 €	-61.395,00 €	-28.195,00 €	-26.050,00 €	-27.685,00 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d. Haushaltsvorjahr		79.136,66 €	71.980,23 €	121.467,12 €	121.467,12 €	130.129,41 €	-3.588,93 €	-157.337,74 €	-236.911,95 €	-396.259,43 €	-457.654,43 €	-485.849,43 €	-511.899,43 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d. Haushaltsfolgejahr	79.136,66 €	71.980,23 €	121.467,12 €	121.467,12 €	130.129,41 €	-3.588,93 €	-157.337,74 €	-236.911,95 €	-396.259,43 €	-457.654,43 €	-485.849,43 €	-511.899,43 €	-539.584,43 €





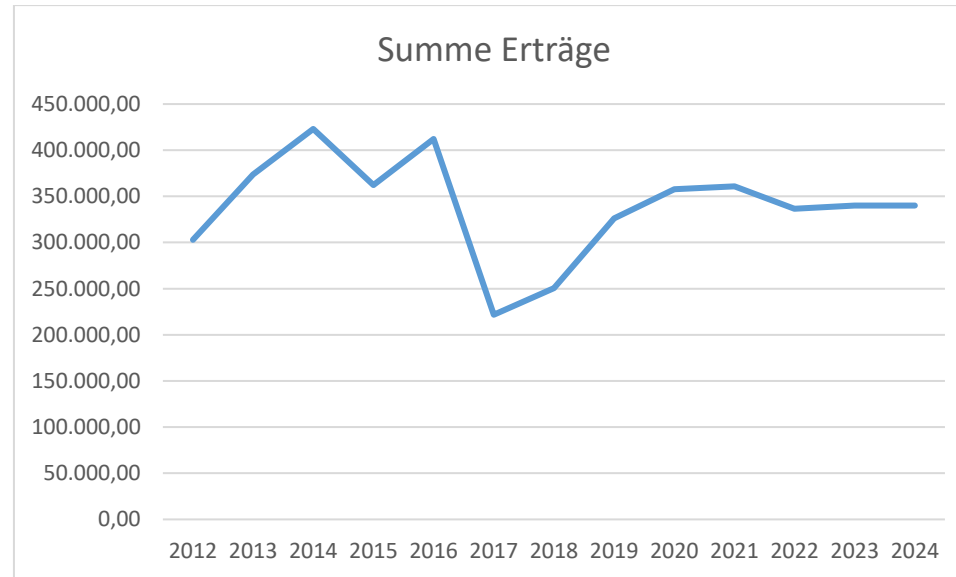
Die Erträge der Gemeinde reichen seit 2015 nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Seither ist eine Unterdeckung vorhanden. Eine erhöhte Unterdeckung ergab sich in den Jahren 2017, 2018 und 2020. Seither verringert sich die Unterdeckung jährlich. Dies liegt begründet in dem Wegfall von Erträgen. Die Analyse hierzu erfolgt unter Punkt 2.1.1. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung bewegt sich durchschnittlich bei 45.700 EUR jährlich; im Finanzplanzeitraum durchschnittlich bei ca. 35.800 EUR. Der Ergebnisvortrag kommt jährlich hinzu.

**Hinweis:** Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2020 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2021 abgestellt wird.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2024 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

## 2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>111.890,37</b>	<b>157.976,29</b>	<b>252.786,12</b>	<b>231.732,99</b>	<b>281.315,44</b>	<b>121.635,28</b>	<b>185.621,86</b>	<b>182.375,31</b>	<b>183.729,24</b>	<b>179.015,00</b>	<b>180.970,00</b>	<b>184.620,00</b>	<b>184.620,00</b>
darunter:													
Grundsteuer A	10.194,03	10.194,03	10.008,15	10.109,04	10.239,33	10.240,41	10.014,99	9.737,76	11.217,43	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00
Grundsteuer B	13.517,86	13.389,73	13.410,05	13.669,41	16.458,70	16.539,27	17.037,42	17.255,33	20.019,33	18.900,00	18.900,00	18.900,00	18.900,00
Gewerbsteuer	50.757,25	94.228,99	185.732,22	157.106,12	203.781,04	39.324,35	87.680,15	79.561,54	89.295,91	73.500,00	73.500,00	73.500,00	73.500,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	27.190,79	29.842,44	32.834,14	38.947,36	38.483,39	41.489,78	49.587,03	53.452,95	51.474,50	61.160,00	63.115,00	66.765,00	66.765,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.219,91	3.256,45	3.360,12	4.231,19	4.360,30	5.499,95	8.062,35	9.016,29	9.890,38	12.455,00	12.455,00	12.455,00	12.455,00
Hundesteuer	1.237,15	1.194,54	1.232,03	1.083,78	1.357,82	1.567,50	1.700,01	1.789,17	1.831,69	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)													
Ausgleichsleistungen vom Land	5.773,38	5.870,11	6.209,41	6.586,09	6.634,86	6.974,02	11.539,91	11.562,27					
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.													
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen- /Sozialhilfe													
<b>2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>89.236,55</b>	<b>50.875,75</b>	<b>76.317,16</b>	<b>51.186,03</b>	<b>20.826,40</b>	<b>5.904,58</b>	<b>4.310,00</b>	<b>93.628,96</b>	<b>107.436,51</b>	<b>107.135,00</b>	<b>80.835,00</b>	<b>80.765,00</b>	<b>80.735,00</b>
darunter:													
Schlüsselzuweisungen	86.224,49	48.880,03	75.600,61	43.575,89	11.557,60			89.961,79	77.202,49	76.245,00	76.245,00	76.245,00	76.245,00
Personalkostenzuschüsse	2.146,76	1.312,50		6.862,06	6.324,71	1.539,94							
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	535,3	683,22	716,55	748,08	2.944,09	3.670,12	3.670,15	3.271,44	10.856,02	4.590,00	4.590,00	4.520,00	4.490,00
<b>4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>592,98</b>	<b>707,98</b>	<b>432,98</b>	<b>822,98</b>	<b>1.226,54</b>	<b>560</b>	<b>423</b>	<b>923,57</b>	<b>473,57</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>	<b>700</b>
darunter:													
WBV-Gebühr													
Auflösung Sonderposten Beiträge													
<b>5. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>83.521,79</b>	<b>76.213,78</b>	<b>74.669,04</b>	<b>64.658,95</b>	<b>84.421,71</b>	<b>60.968,39</b>	<b>47.198,83</b>	<b>43.339,18</b>	<b>47.978,43</b>	<b>47.200,00</b>	<b>47.200,00</b>	<b>47.200,00</b>	<b>47.200,00</b>
darunter:													
Mieterträge Wohnungen	83.521,79	76.213,78	74.669,04	64.658,95	84.421,71	60.968,39	47.198,83	43.339,18	47.978,43	47.200,00	47.200,00	47.200,00	47.200,00
<b>6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>6.512,39</b>	<b>19.518,86</b>	<b>6.328,77</b>	<b>2.111,13</b>	<b>6.223,52</b>	<b>3.803,43</b>		<b>629,85</b>	<b>1.451,25</b>	<b>13.370,00</b>	<b>13.290,00</b>	<b>13.290,00</b>	<b>13.290,00</b>
<b>8. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>													
<b>9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge</b>	<b>3.731,36</b>	<b>5.139,30</b>	<b>4.367,85</b>	<b>5.216,38</b>	<b>13.256,94</b>	<b>7.563,56</b>	<b>5.685,30</b>	<b>-2.069,05</b>	<b>5.352,61</b>	<b>5.500,00</b>	<b>5.500,00</b>	<b>5.500,00</b>	<b>5.500,00</b>
davon Dividenden	2.845,08	3.275,87	3.793,44	3.530,12	3.793,44	5.642,10	5.635,52	5.069,33	5.057,48	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
<b>10. Sonstige laufende Erträge</b>	<b>7.382,58</b>	<b>63.216,10</b>	<b>8.138,02</b>	<b>6.634,48</b>	<b>5.017,84</b>	<b>21.329,22</b>	<b>7.274,25</b>	<b>7.449,34</b>	<b>11.394,61</b>	<b>8.000,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>8.000,00</b>
Konzessionsabgaben	7.358,61	5.794,00	7.418,84	6.399,48	5.017,70	8.473,75	6.019,61	7.206,80	9.739,98	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Summe der ordentlichen Erträge	302.868,02	373.648,06	423.039,94	362.362,94	412.288,39	221.764,46	250.513,24	326.277,16	357.816,22	360.920,00	336.495,00	340.075,00	340.045,00
außerordentliche Erträge			349,32		628,53		2.366,40						
<b>Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge</b>	<b>302.868,02</b>	<b>373.648,06</b>	<b>423.389,26</b>	<b>362.362,94</b>	<b>412.916,92</b>	<b>221.764,46</b>	<b>252.879,64</b>	<b>326.277,16</b>	<b>357.816,22</b>	<b>360.920,00</b>	<b>336.495,00</b>	<b>340.075,00</b>	<b>340.045,00</b>



Die Erträge der Gemeinde sind seit 2016 zu 2017 eingebrochen. Seit dem aber steigend und belaufen sich prognostisch im Finanzplanzeitraum bei ca. 350.000 EUR da.

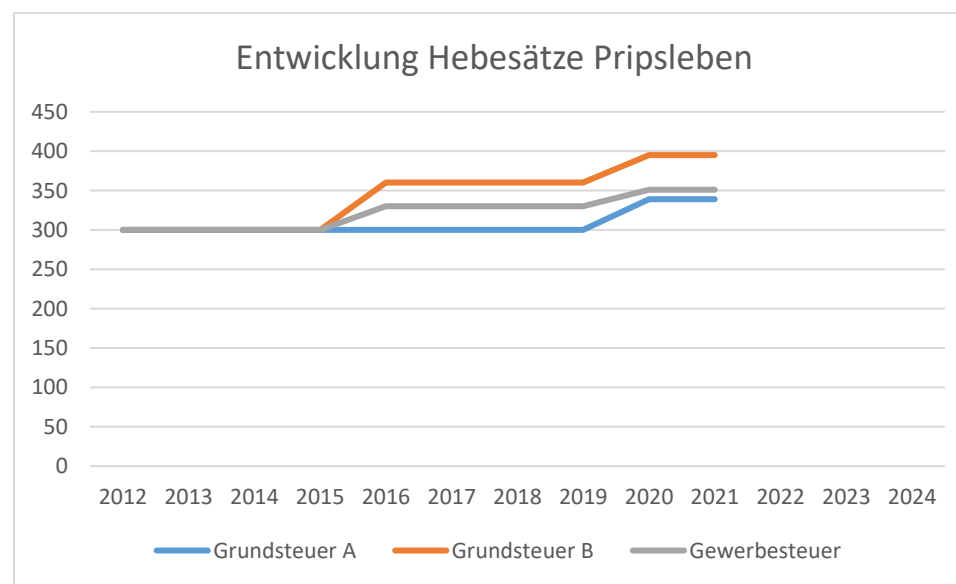
## 2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

### 2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

#### Produkt 6.1.1.00

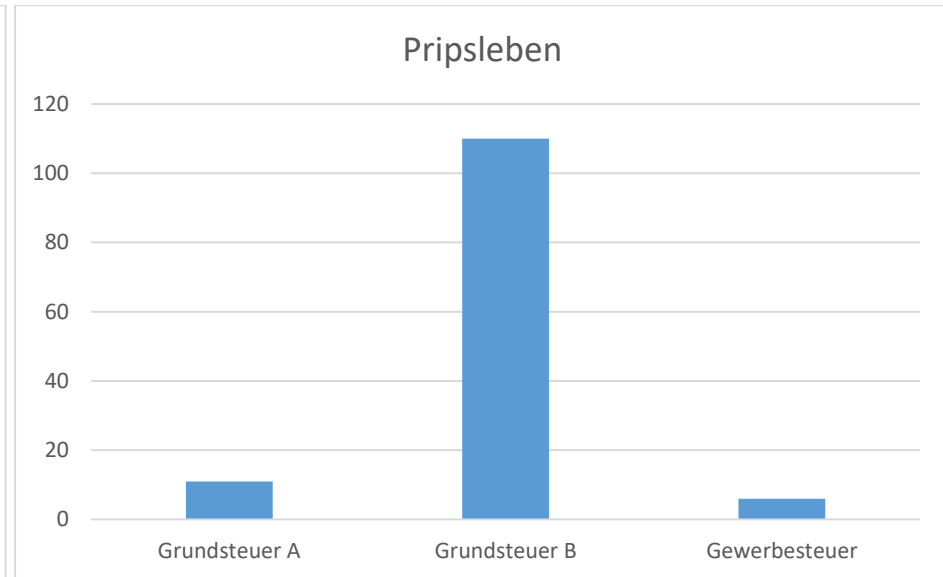
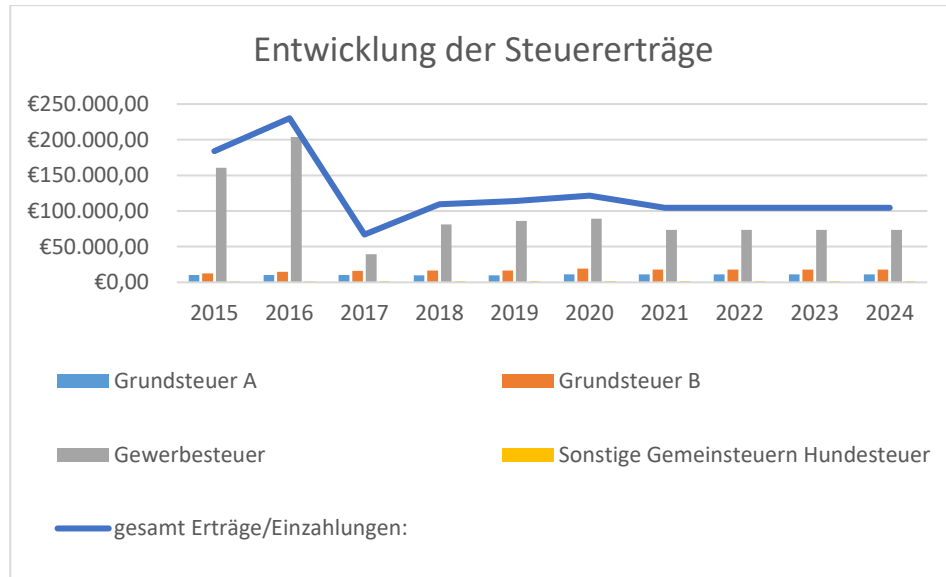
Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	300	300	300	300	300	300	300	300	339	339
Grundsteuer B	300	300	300	300	360	360	360	360	395	395
Gewerbsteuer	300	300	300	300	330	330	330	330	351	351



Die Erträge aus den Realsteuern machen durchschnittlich 55 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus und stellen den höchsten Ertragsposten. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.





Grundsteuer A (Anzahl: 11)

Die Gemeinde hat im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden die geringste Anzahl an Steuerzahlern der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 110)

In der Gemeinde können derzeit ca. 13\* Grundstücke als Bauland ausgewiesen werden (Baulücken, B-Plan, Satzung, Bauflächen im Verfahren – \*Angabe anhand von Luftbildern). Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt.

Gewerbesteuer (Anzahl: 6)

Einen geringen Anteil an dem eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbesteuer. Die Gemeinde hat im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden eine mittlere Anzahl an Steuerzahlern bei der Gewerbesteuer.

Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhund	Summe
33	Pripsleben	40	10	3	2	0			55

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem maximalen Wert der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Wert (ohne Stadt) erhöht werden. Die Satzung wurde letztmalig zum 1. Januar 2016 angepasst.

Derzeitiger Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund
30,00 €	40,00 €	70,00 €

möglicher Satz:

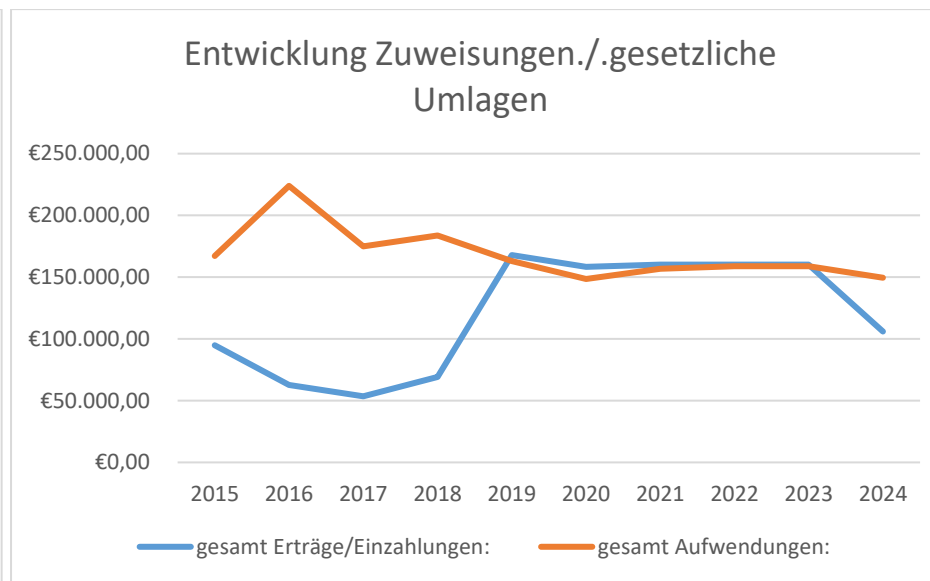
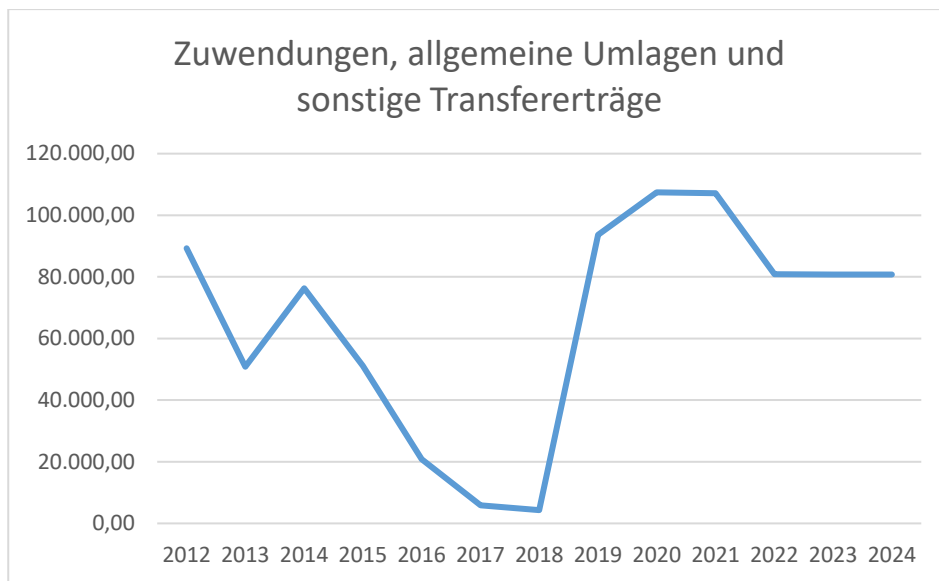
ohne Stadt	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

**2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)**

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 19 % der gesamten Erträge aus. Diese stellen für die Gemeinde den größten Ertragsposten da. Die größten Anteile bilden dabei die Schlüsselzuweisungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	89.236,55	50.875,75	76.317,16	51.186,03	20.826,40	5.904,58	4.310,00	93.628,96	107.436,51	107.135,00	80.835,00	80.765,00	80.735,00



Die Zuweisungen werden seit 2019 komplett zur Deckung der gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Zur Deckung anderer gemeindlicher Aufgaben verbleibt aus den Zuweisungen nichts.

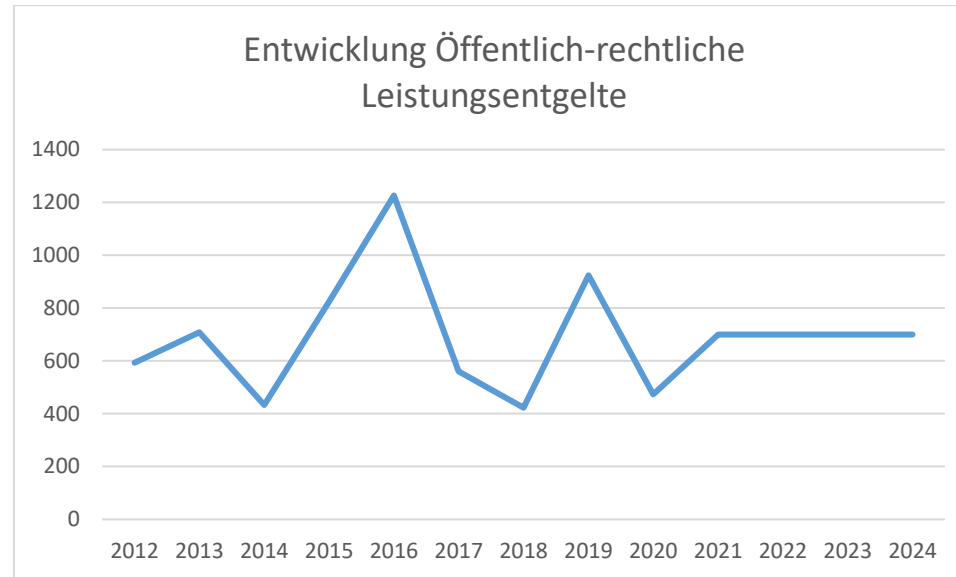
Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Zuweisungen abhängig ist.

### 2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen weniger als 1 % aus.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	592,98	707,98	432,98	822,98	1.226,54	560	423	923,57	473,57	700	700	700	700





### Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde ist Träger des Friedhofes in der Ortslage Pripsleben als auch Träger der Trauerhallen in den Ortsteilen Barkow (bereits verkauft) und Miltitzwalde. Die Gemeinde erhält laufende Entgelte für die Grabstellen (Gebühren) als auch für die Nutzung der Feierhallen. Die Kalkulation wurde 2021 neu beschlossen (36/BV/048/2020) und gilt für den Kalkulationszeitraum bis 2022, so dass dann erst wieder die Entgelte angepasst werden können. Das jetzige Entgelt beträgt 610,62 EUR für neue Erdwahlgrabstätten und 564,42 EUR für neue Urnenwahlgrabstätten. Für die Trauerhalle in Miltitzwalde beträgt die Gebühr 1 EUR, für die in Barkow 1 EUR und für die in Pripsleben 75 EUR. Für Miltitzwalde und Barkow wurden die Gebühren von ursprünglich 25 EUR (vor 2021) mit der neuen Kalkulation durch die Gemeindevertretung gesenkt. Die Gemeinde ist angehalten, alle Erträge auszuschöpfen. Kalkuliert wurden Werte in Höhe von 700 und 1.000 EUR. Dies liegt vor allem daran, dass die Hallen kaum genutzt werden, die Aufwendungen aber insbesondere in Abschreibung anfallen. Diese laufen teilweise noch bis 2072.

Nutzung der Trauerhallen:

Übersicht Nutzung Trauer-/Feierhallen - alle Gemeinden																	
Orts-Nr	Gemeinde	Ortsteil	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt	Durchschni
33	Pripsleben	Pripsleben						2	0	0	0					2	0,2
33	Pripsleben	Barkow							0	0	0					0	0
33	Pripsleben	Miltitzwalde							0	0	0					0	0

**Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen**

Die Gemeinde erhält seit 2019 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Sanierung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Pripsleben entsprechend der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung und den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Pripsleben (ANL009236). Die Mittel werden nur in Höhe von 398,67 EUR ertragswirksam und stellen kein Eigenkapital da.

Von 2012-2016 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten für Grabstellenentgelte vor 2012 hier als Erträge aufgelöst.

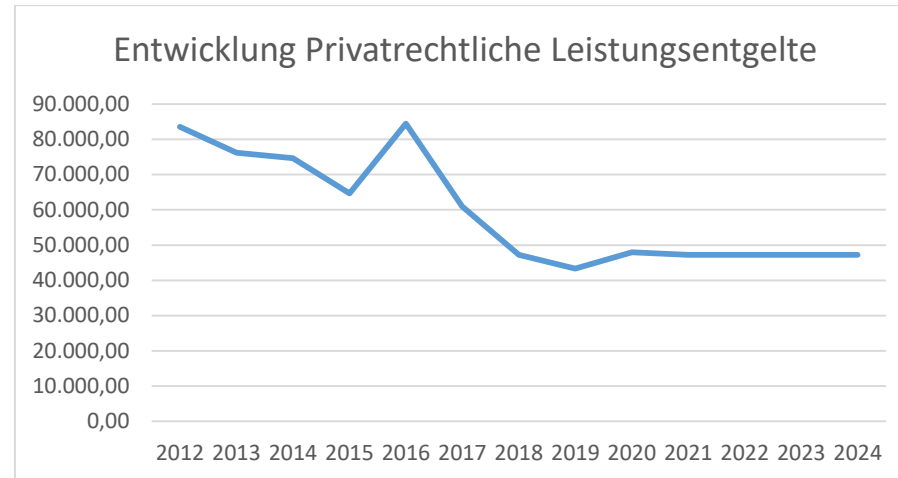
**Produkt 5.7.3.01 und 5.7.3.02 – Dorfgemeinschaftshäuser Barkow und Pripsleben**

Die Gemeinde hat in der Ortslage Pripsleben ein Gebäude, welches früher als Feuerwehrgebäude genutzt wurde. Heute dient es als Gemeindehaus. Außerdem gibt einen Saal/Museum/Kulturraum im Ortsteil Barkow. Eine Benutzung- und Entgeltordnung für diese Gebäude gibt es nicht.

**2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich 18 % der gesamten Erträge dar. Die Erträge halten sich seit 2019 stabil bei 47.000 EUR, sind aber von 2016 an gesunken.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	83.521,79	76.213,78	74.669,04	64.658,95	84.421,71	60.968,39	47.198,83	43.339,18	47.978,43	47.200,00	47.200,00	47.200,00	47.200,00



#### **Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Hierzu zählen die Vermietung der gemeindeeigenen Garagen (Anzahl Mietgaragen: 4). Die Miete für eine Garage beträgt monatlich zwischen 15 und 20 EUR. Jährlich erhält die Gemeinde hier 900 EUR.

In diesem Produkt ist ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

#### **Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften**

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün- (Anzahl: 2), Garten- (Anzahl: 1) und Ackerland (Anzahl: 1) sowie die Verpachtung für Garagenliegenschaften (Anzahl: 1) gebucht. Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 2.200 EUR aus.

Die Pacht für die Garagen beträgt 15 EUR pro Jahr und Garage. Eine Anpassung dieser ist seit 2012 nicht mehr erfolgt. Auch hier ist eine Steigerung möglich.

Der Pachtzins für einen Garten beträgt 0,20 EUR/m<sup>2</sup>. Vergleichswerte hierfür bzw. landesdurchschnittliche Vorgaben gibt es nicht.

Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen. (pro Containerstellplatz erhält die Gemeinde 6,00 EUR monatlich; 3 Stellplätze). Gesamt 216 EUR.

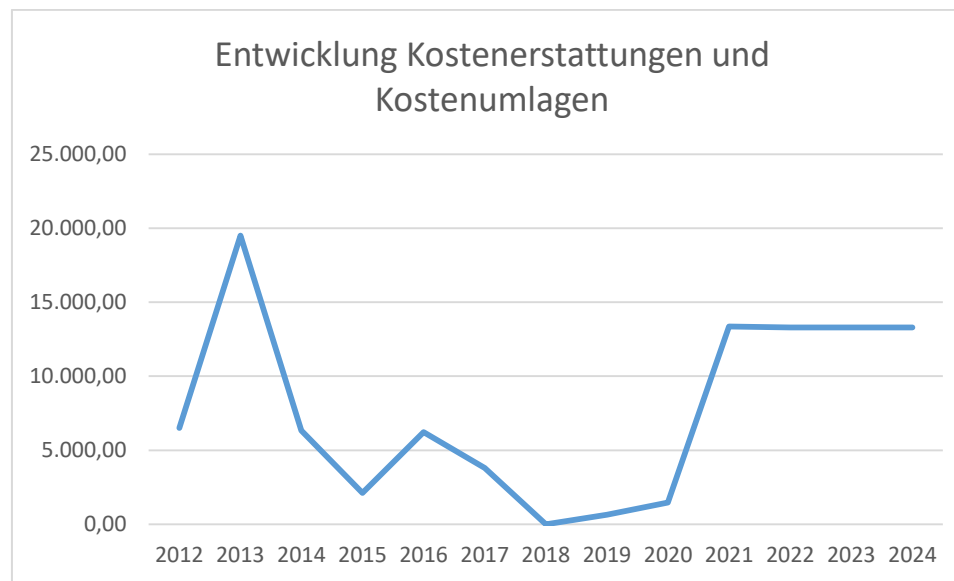
### Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

Die Gemeinde ist Eigentümer von 2 Wohnblöcken, die durch eine Wohnungsgesellschaft per Verwaltervertrag betreut, bewirtschaftet und verwaltet wird. Hier werden Mieterträge in Höhe von 44.000 EUR erzielt.

#### 2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 2 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde da, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.512,39	19.518,86	6.328,77	2.111,13	6.223,52	3.803,43		629,85	1.451,25	13.370,00	13.290,00	13.290,00	13.290,00



### 1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 3 Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Tatsächlich ist keine Stelle im Jahr 2021 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Festzustellen ist, dass seit 2018 die geplanten Kostenerstattungen jährlich von 10.500 EUR sowie für die Bildungspauschale 3.240 EUR nie vereinnahmt wurden, was an der tatsächlichen Besetzung der Stellen liegt. Die Gemeinde sollte hier möglichst jährlich mit der Haushaltsplanung festlegen, wie viel qualifizierte Personen für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen, um die Ansätze, selbst wenn sie auch in den Aufwendungen geringer ausfallen, korrekter zu planen.

#### Grundsätzlich:

Bis zum 31. Dezember 2020 wurde vom Bundesamt für einen Freiwilligen 200 EUR Taschengeld sowie 80 EUR Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Hier werden vom Bundesamt die gesamten Kosten übernommen. Für einen Bildungstag betrug die Erstattung 100 EUR. Ein Bildungstag pro Dienstmonat ist Pflicht. Die Gemeinde trägt einen Eigenanteil von 10 %. Diese werden am Ende der Dienstzeit abgerechnet.

Ab dem 13. Dienstmonat (Verlängerungen für 6 Monate aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 50 EUR erstattet. Vom Bildungsträger wurden 100 EUR pro Teilnahme (inkl. Fahrkosten) in Rechnung gestellt.

Ab dem 1. Januar 2021 beträgt der Zuschuss für Taschengeld 200 EUR und SV-Beiträge 100 EUR. Vom Bundesamt werden 121 EUR für die Bildungspauschale erstattet. Der Bildungsträger stellt 100 EUR in Rechnung zzgl. Fahrkosten. Es bleibt der Eigenanteil für die Gemeinde von 10 %.

### 1.1.4.01 – Zentrale Gebäude, 1.1.4.09 – fremdverwaltete Wohnungen, 5.7.3.01 und 5.7.3.02 - Dorfgemeinschaftshäuser

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten oder Mietzählern bei den Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden.

#### 5.4.1.00 – Gemeindestraße

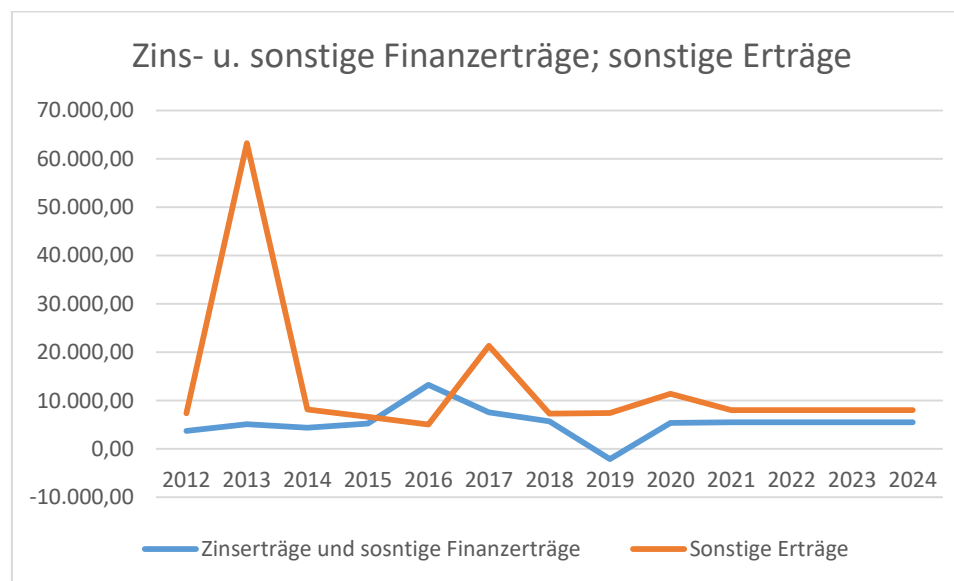
Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater da oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

### 2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 6 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.731,36	5.139,30	4.367,85	5.216,38	13.256,94	7.563,56	5.685,30	-2.069,05	5.352,61	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Sonstige Erträge	7.382,58	63.216,10	8.138,02	6.634,48	5.017,84	21.329,22	7.274,25	7.449,34	11.394,61	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00



### Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 5.500 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen da, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet. Die Konzessionsabgaben von der E.DIS Netz GmbH für Strom im Produkt 5.4.0.00 werden mit durchschnittlich 8.000 EUR jährlich verbucht.

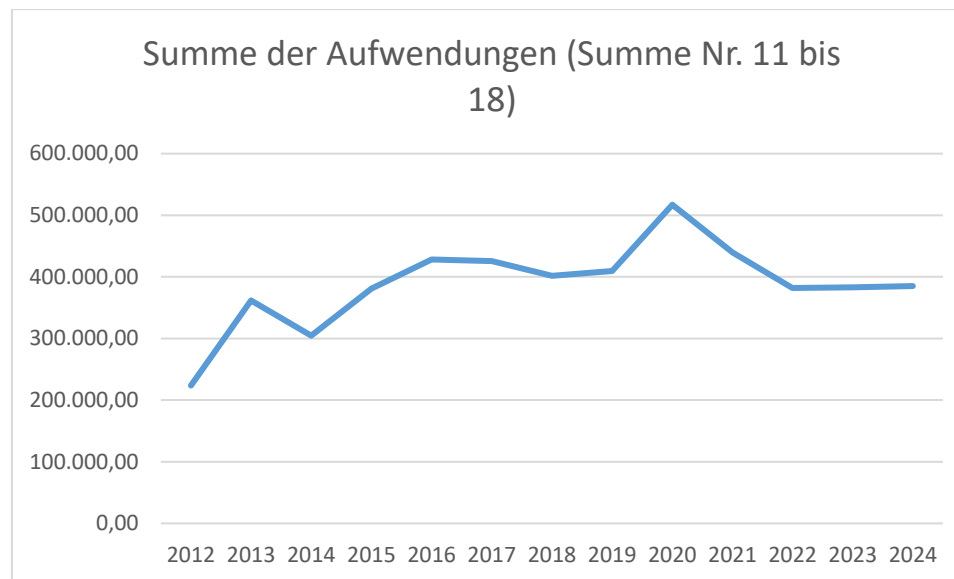
Negative Erträge in 2019 sind mit der Vollverzinsung aus Gewerbesteuererträgen in Höhe von 7.140 EUR zu begründen.

2013 ist der Anstieg der sonstigen Erträge mit der Auflösung aus der Rücklage aus der Haushaltskonsolidierung 2011 zu erklären. (57.000 EUR).

## 2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>28.895,90</b>	<b>29.155,96</b>	<b>16.095,48</b>	<b>33.831,28</b>	<b>53.392,48</b>	<b>50.162,89</b>	<b>51.241,86</b>	<b>55.557,77</b>	<b>59.976,91</b>	<b>70.470,00</b>	<b>71.270,00</b>	<b>72.420,00</b>	<b>73.920,00</b>
<b>14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>103.638,23</b>	<b>102.264,69</b>	<b>120.017,87</b>	<b>117.132,85</b>	<b>115.886,65</b>	<b>107.832,25</b>	<b>75.058,02</b>	<b>101.840,94</b>	<b>192.099,19</b>	<b>130.580,00</b>	<b>76.630,00</b>	<b>76.630,00</b>	<b>76.430,00</b>
darunter:													
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	33.270,36	26.380,89	25.399,61	9.365,22	9.154,13	7.315,99	7.485,36	9.234,01	7.709,97	8.490,00	8.340,00	8.340,00	8.340,00
Aufwendungen für Gebäude	16.219,22	10.327,78	17.872,04	43.846,05	44.075,07	69.893,96	27.062,15	60.578,52	150.068,73	63.300,00	17.300,00	17.300,00	17.300,00
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	3.566,63	5.827,48	9.285,89	6.958,59	10.094,76	18.137,71	25.648,65	22.640,28	945,98	16.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.492,12	4.151,13	2.642,00	5.048,71	4.957,38	4.514,62	4.193,24	3.855,32	2.727,26	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	345,73	799,16	846,69	940,22	684,93	1.122,17	3.322,39	318,26	1.093,25	3.150,00	2.350,00	2.350,00	2.150,00
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	40.828,12	44.106,07	55.232,02	49.773,47	45.338,06	5.555,20	5.795,65	4.201,12	29.222,09	31.630,00	30.630,00	30.630,00	30.630,00
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	3.440,24	9.347,83	7.479,06			390	503,49			410	410	410	410
<b>15. Abschreibungen</b>	<b>17.372,61</b>	<b>17.972,38</b>	<b>18.275,65</b>	<b>18.464,11</b>	<b>23.807,88</b>	<b>27.435,42</b>	<b>26.225,15</b>	<b>27.490,68</b>	<b>28.920,78</b>	<b>29.320,00</b>	<b>29.240,00</b>	<b>28.920,00</b>	<b>28.640,00</b>
<b>17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</b>	<b>36.623,77</b>	<b>184.678,87</b>	<b>122.847,43</b>	<b>187.494,03</b>	<b>210.254,45</b>	<b>207.146,71</b>	<b>225.697,61</b>	<b>203.502,17</b>	<b>186.349,84</b>	<b>184.915,00</b>	<b>185.615,00</b>	<b>186.315,00</b>	<b>186.995,00</b>
darunter:													
Kreisumlage	20.454,08	113.762,30	67.887,81	119.518,68	133.574,63	126.967,24	118.555,75	98.966,11	98.887,21	99.665,00	99.665,00	99.665,00	99.665,00
Amtsumlage	10.116,21	59.751,81	33.593,07	49.178,89	55.032,64	45.171,88	56.833,14	43.657,87	53.331,53	50.100,00	50.100,00	50.100,00	50.100,00
Gewerbesteuerumlage	5.883,85	11.031,19	21.265,89	18.731,87	21.613,14	4.170,74	8.624,64	9.113,15	8.902,86	7.330,00	7.330,00	7.330,00	7.330,00
Zuweisungen Kindertagesstätten						30.813,65	41.672,09	51.761,95	26.282,08	27.800,00	28.500,00	29.200,00	29.900,00
<b>19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>30.422,79</b>	<b>19.323,41</b>	<b>18.967,74</b>	<b>18.356,84</b>	<b>17.689,70</b>	<b>17.251,59</b>	<b>18.282,52</b>	<b>12.721,95</b>	<b>9.308,71</b>	<b>9.495,00</b>	<b>9.380,00</b>	<b>9.265,00</b>	<b>9.150,00</b>
<b>20. Sonstige laufende Aufwendungen</b>	<b>6.778,06</b>	<b>8.187,55</b>	<b>8.241,11</b>	<b>5.858,91</b>	<b>7.441,11</b>	<b>15.863,04</b>	<b>5.390,49</b>	<b>8.486,27</b>	<b>40.508,27</b>	<b>14.725,00</b>	<b>9.745,00</b>	<b>9.765,00</b>	<b>9.785,00</b>
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	223.731,36	361.582,86	304.445,28	381.138,02	428.472,27	425.691,90	401.895,65	409.599,78	517.163,70	439.505,00	381.880,00	383.315,00	384.920,00
Außerordentliche Aufwendungen		29.474,65	69.107,77		628,53		2.366,40						
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>223.731,36</b>	<b>391.057,51</b>	<b>373.553,05</b>	<b>381.138,02</b>	<b>429.100,80</b>	<b>425.691,90</b>	<b>404.262,05</b>	<b>409.599,78</b>	<b>517.163,70</b>	<b>439.505,00</b>	<b>381.880,00</b>	<b>383.315,00</b>	<b>384.920,00</b>





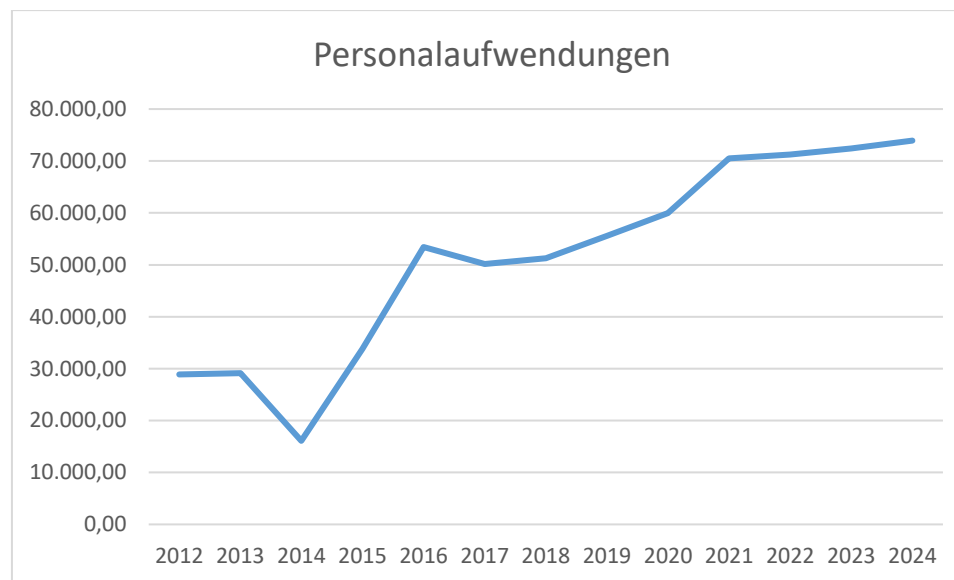
## 2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind seit 2012 unregelmäßig gestiegen und zeigen ab 2020 und im Finanzplanzeitraum einen Trend bei 380.000 EUR. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

### 2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 13 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese seit 2014 deutlich steigen und steigen werden, dennoch 0,0055 v. H. an Stellenanteilen im Vergleich zum Jahr 2020 reduziert wurden. Dies liegt vor allem an Tarifsteigerungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	28.895,90	29.155,96	16.095,48	33.831,28	53.392,48	50.162,89	51.241,86	55.557,77	59.976,91	70.470,00	71.270,00	72.420,00	73.920,00



### Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die Bürgermeisterfunktion haben sich seit 2018 nicht verändert.

Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen wurden fast immer wie geplant ausgeschöpft.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

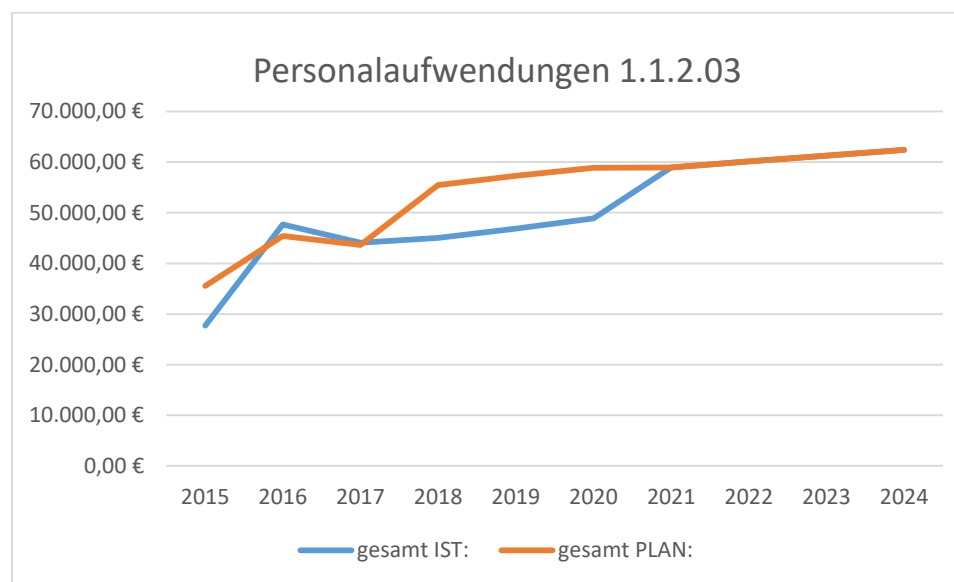
Einwohner/innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV-Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschussvorsitzende pro Sitzung	Fraktionsvorsitzende monatlich
238	6	6	700,00 €			23,33 €			40,00 €				

Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden liegt die Gemeinde gemessen an der Anzahl der Gemeindevertreter/innen im Durchschnitt, hat die Höchstwerte der EntschVO festgelegt.

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

**Produkt 1.1.2.03 – Personal/Bufdi**

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Bezeichnung</b>	<b>Soll gesamt</b>	<b>Soll gesamt</b>	<b>Soll gesamt</b>	<b>Soll gesamt</b>	<b>Soll gesamt</b>	<b>Soll gesamt</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
Arbeitnehmer Dienstbezüge	21.984,65 €	36.490,88 €	35.719,72 €	36.414,56 €	37.756,54 €	39.616,43 €	44.000,00 €	44.900,00 €	45.800,00 €	46.700,00 €
Bundesfreiwilligendienst	400,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	648,31 €	1.107,74 €	1.180,76 €	1.286,26 €	1.352,66 €	1.386,96 €	1.600,00 €	1.650,00 €	1.700,00 €	1.750,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	4.494,92 €	7.286,06 €	7.183,61 €	7.302,84 €	7.732,05 €	7.900,96 €	10.000,00 €	10.200,00 €	10.400,00 €	10.600,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bundesfreiwilligendienst	160,00 €	804,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	960,00 €	960,00 €	960,00 €	960,00 €
<b>gesamt IST:</b>	<b>27.687,88 €</b>	<b>47.688,68 €</b>	<b>44.084,09 €</b>	<b>45.003,66 €</b>	<b>46.841,25 €</b>	<b>48.904,35 €</b>	<b>58.960,00 €</b>	<b>60.110,00 €</b>	<b>61.260,00 €</b>	<b>62.410,00 €</b>



Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge. Die Gemeinde beschäftigt 2 Gemeindearbeiter in Teilzeit mit je 0,75 VzÄ und einen geringfügigen Beschäftigten (0,0570 VzÄ). Weiter gibt es 3 mögliche Stellen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Davon wird 2021 keine besetzt.

Mit gesamt 1,5570 VzÄ liegt die Gemeinde im Vergleich zu anderen amtsgehörigen Gemeinden im Mittelfeld. Zu beachten gilt, dass die Gemeinde aber auch noch 2 Ortsteile hat, welche auch bewirtschaftet werden müssen.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Festzustellen ist, dass die geplanten Mittel nicht komplett ausgeschöpft wurden. Dies liegt zum einen daran, dass die tatsächliche Besetzung der Bundesfreiwilligenstellen zum Plan abweicht.

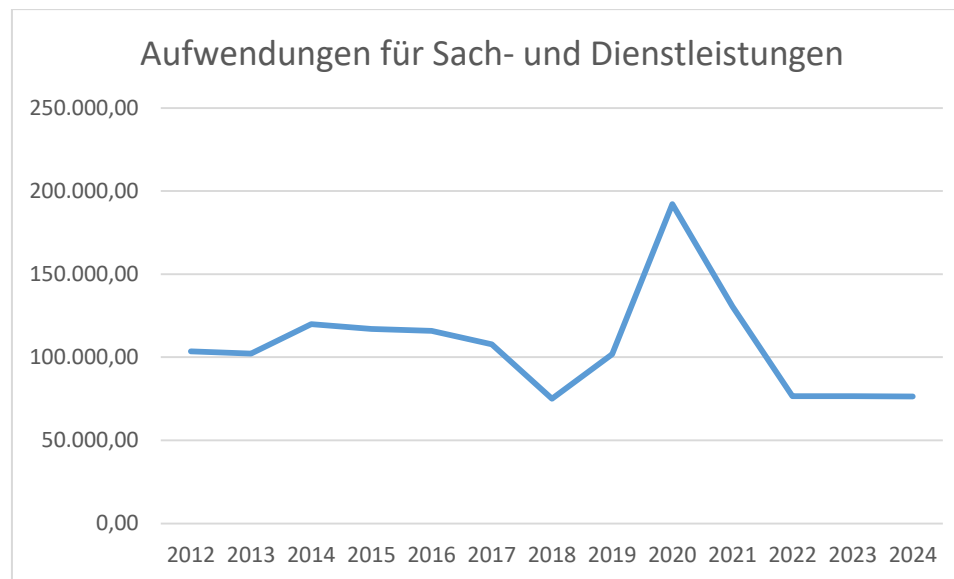
### Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Hierzu zählen Aufwandsentschädigungen für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige. Diese werden nur im Wahljahr geplant und verausgabt. Hier werden für die Folgejahre 350 EUR geplant.

### 2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 28 % der Gesamtaufwendungen da und somit der zweitgrößte Aufwendungsposten, im Jahr 2020 sogar 37 %. Im Jahr 2021 liegen sie bei 130.500 EUR und belaufen sich tendenziell bei 76.000 EUR. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.638,23	102.264,69	120.017,87	117.132,85	115.886,65	107.832,25	75.058,02	101.840,94	192.099,19	130.580,00	76.630,00	76.630,00	76.430,00



#### Produkt 1.1.2.03 - Personal

Festgestellt wird, dass die Kostenerstattungen an den Bund bzgl. der Bundesfreiwilligendienste detaillierter geplant werden sollten, da der Ansatz jährlich überschritten wird. Das sind die Rückforderungen des Zuschusses für die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienste. Pro Bundesdienstfreiwilligenstelle gibt es eine Pauschale. Die Bundesfreiwilligen müssen an Seminaren teilnehmen. Wenn sie nicht an allen teilgenommen haben oder den Bundesfreiwilligendienst vorzeitig beenden, müssen diese Mittel zurückgezahlt werden.

#### Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

hier: bis 2020 Wohnblock Miltitzwalde 3 und 3 a

Bis 2020 wurden unter diesem Produkt Bewirtschaftungsaufwendungen für den leerstehenden Wohnblock im Ortsteil Miltitzwalde geplant und gebucht. Der Wohnblock wurde über Fördermittel 2020 abgerissen. Die Grundstücke sind zum Verkauf als Bauland vorgesehen bzw. schon veräußert, so dass die Gemeinde hier zukünftig keine Aufwendungen mehr hat.

#### Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

Im Haushalt der Gemeinde sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude von 2 gemeindeeigenen Wohnblöcken abgebildet. Diese werden über einen Hausverwaltervertrag von einer Wohnungsgesellschaft verwaltet.

Die Aufwendungen belaufen sich durchschnittlich über die letzten Jahre bei 54.000 EUR. Überlegenswert wäre hier, diese zusammen mit dem Verwalter detaillierter zu planen, da sie teilweise überzogen oder nicht benötigt wurden.

Die Gemeinde sollte den Bedarf an diesem Objekt prüfen, da nur Mieteinnahmen in Höhe von 44.000 EUR erzielt werden.

#### **Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten**

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 1.750 EUR im Haushalt aus.

#### **Produkt 1.2.6.05 – Brandschutz**

Die Gemeinde hat keine aktive Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat mit der Stadt Altentreptow seit 2013 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Vertrag-Nr. 10316 aus 2013) zur Übertragung dieser Aufgabe. Die Höhe der Umlage wird rückwirkend aus dem Durchschnitt des Rechnungsergebnisses der letzten 3 Jahre ermittelt. Jede Gemeinde trägt ihren prozentualen Anteil an dieser Summe auf der Grundlage der Höhe der dann aktuellen Einwohnerzahl zum 31.12. vom Vorjahr. In dieser Umlage ist nicht die Unfallversicherung enthalten. Die Unfallversicherung errechnet sich an der Einwohnerzahl und ist durch jede Gemeinde selbst zu tragen.

Sonstige Versicherung (Kfz – altes Feuerwehrauto) wurden bisher mit 135 EUR geplant, sind aber teurer (162 EUR) geworden. Diese Aufwendungen entfallen in den Folgejahren, da das Auto Anfang 2021 veräußert wurde.

Wasseraufwendungen werden für den Löschteich in Höhe von 100 EUR geplant.

#### **Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS**

Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4.

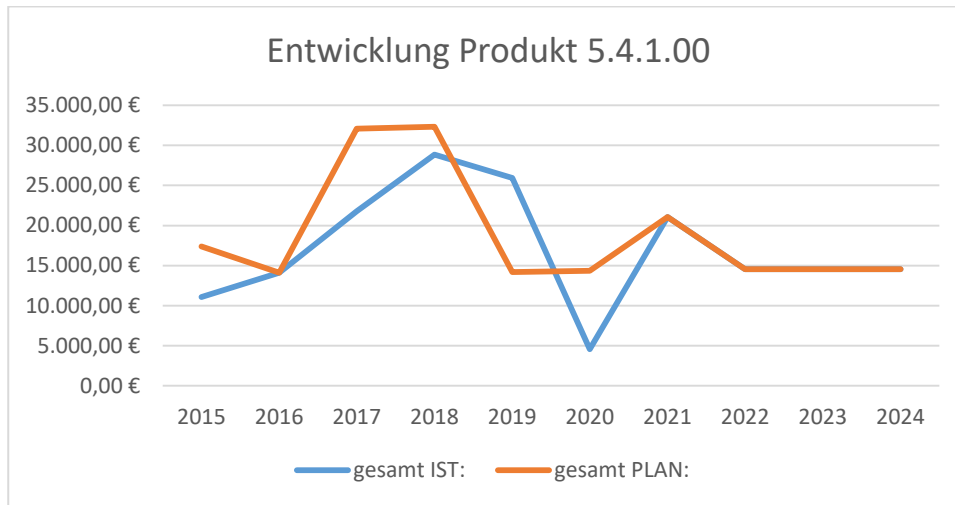
#### **Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege**

Bis 2016 wurde unter diesem Produkt der Kulturraum im Ortsteil Barkow in der Gebäudebewirtschaftung (jetzt: Dorfgemeinschaftshaus unter 5.7.3.01) gebucht.

Außerdem werden hier die sonstigen Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für kulturelle Veranstaltung gebucht. Hierbei handelt es sich u.a. Frauentagsfeier, Kindertag, Osterfeuer, Rentner- und Weihnachtsfeier sowie das Dorffest. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe

dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 1.000 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Die Mittel sollten in den Folgejahren auf den minimalen Ansatz geplant werden. Eine Nichtausschöpfung 2020/2021 ist die Folge der Coronavorschriften.

### Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen



Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Durchschnittlich werden hier ca. 17.000 EUR jährlich verbraucht. 2021 ist ein Anstieg (21.050 EUR) zu verzeichnen.

Die Gemeinde hat folgende Maßnahmen geplant: Buswendeschleife 10.000 EUR, Verkehrsschau 750 EUR, Baumpflegearbeiten (Verkehrssicherungspflicht) 4.000 EUR.

Seit 2018 wurde die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Barkow erneuert.

Kosten für den Winterdienst belaufen sich auf 1.500 EUR jährlich. Die Gemeinde lässt die Wege und Gemeindestraßen durch die Gemeindearbeiter beräumen. Einen Vertrag hierzu gibt es nicht.

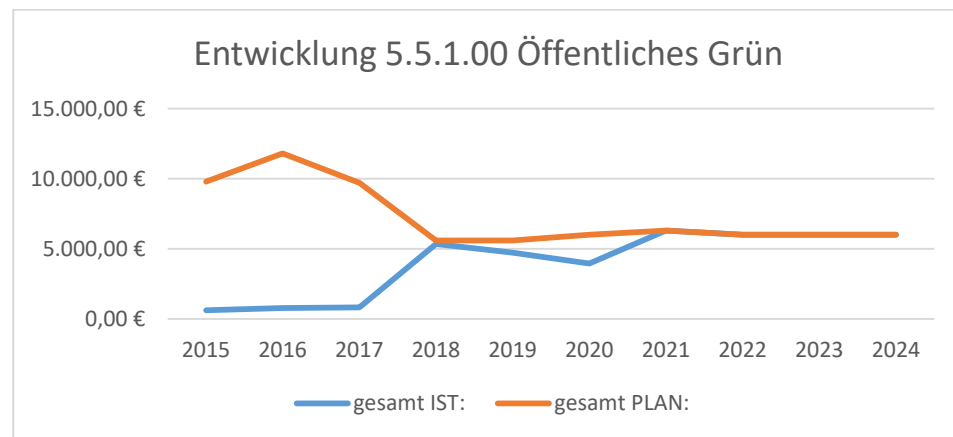
Zwischen dem Land M-V und der Gemeinde Pripsleben gibt es eine Vereinbarung (Vertrag-Nr. 010431 aus 1999 unter 5.4.1.00). Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung des Winterdienstes (Räum- und Streudienst) auf Straßenabschnitten innerhalb der Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen der Stadt/Gemeinde. Der Winterdienst erfolgt ohne Kostenaufstellung.

Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens nehmen den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein. Bis 2019 waren die Baumpflegearbeiten noch in dieser Haushaltsstelle. Im Jahr 2019 ist eine Personalplanstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Für die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung kann es aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 zu Rückerstattungen kommen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden.

#### Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau



Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) zur Verfügung. Die Aufwendungen liegen seit 2017 im Plan. Zu beachten ist, dass die Haushaltsstellen „Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten“ und „Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe“ in der Fahrzeugunterhaltung gesamt ab 2018 aufgegangen sind. Hier wurde bereits der Ansatz in der Finanzplanung reduziert. Die Fahrzeugunterhaltung nimmt den größten Posten 4.100 EUR ein.



Weiterhin wird hier die Spielplatzwartung gebucht. Hierzu wurde 2021 ein neuer Rahmenvertrag für das gesamte Amt abgeschlossen. (Vertrag-Nr. 010338 aus 2021).

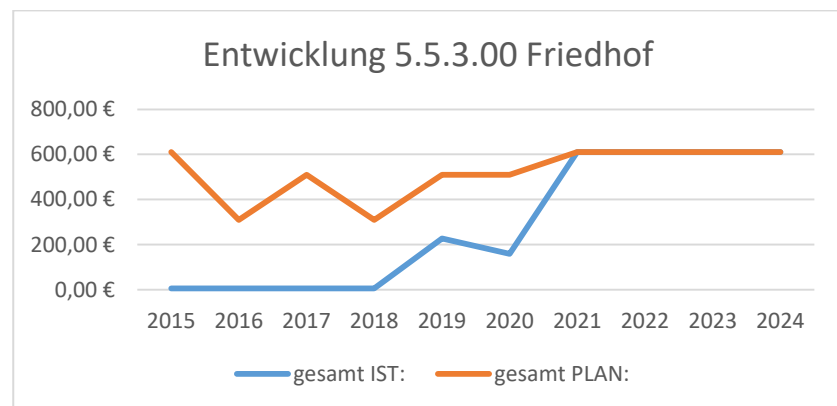
Die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen wird seit 2015 mit 100 EUR geplant. Bisher wurden diese nie in Anspruch genommen.

#### Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier werden Mittel in Höhe von durchschnittlich 500 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

#### Produkt 5.5.3.00 – Friedhof- und Bestattungswesen

Die Gemeinde ist Träger des Friedhofes in der Ortslage Pripsleben als auch der Trauerhallen in den Ortsteilen Barkow und Miltitzwalde. (vgl. hierzu auch Analyse Erträge). Ein Friedhof kann nicht als wirtschaftliche Einheit gesehen werden, da die Aufwendungen in der Bewirtschaftung anfallen und die Erträge nur entsprechend den kalkulierten Höchstsätzen der Gebühren erhoben werden dürfen. Weiteres Kriterium für die Erträge ist die Anzahl der Nutzungen der Feier-/Trauerhallen, worauf die Gemeinde keinen Einfluss hat.

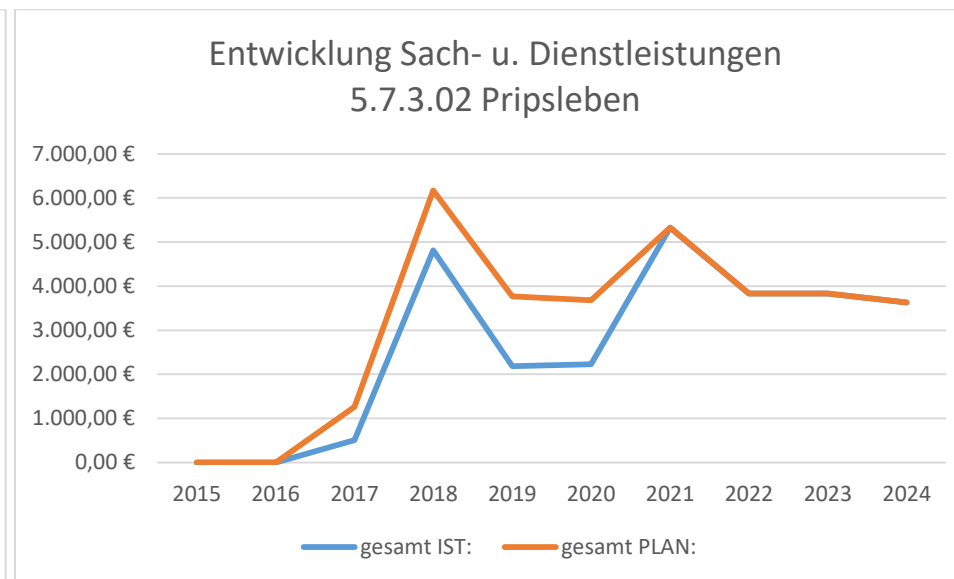
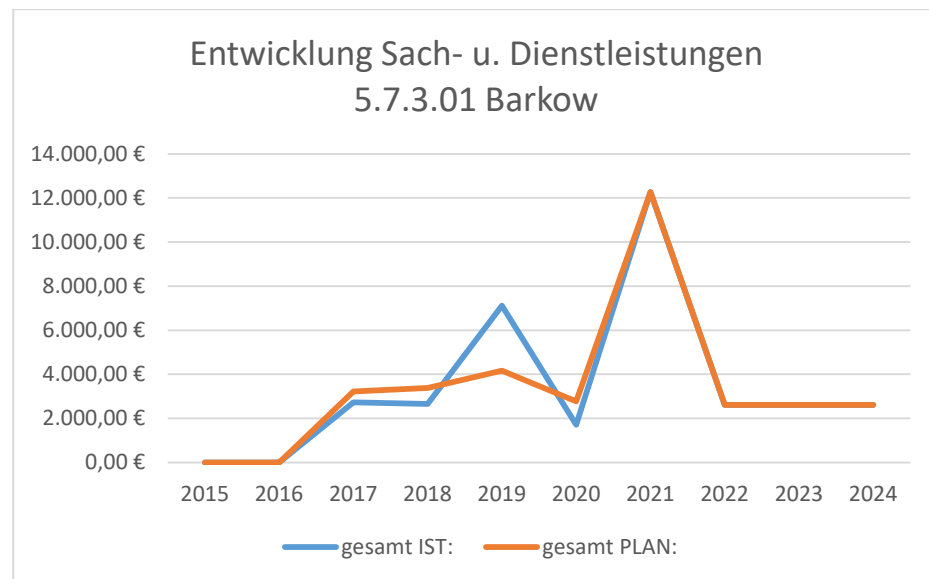


Die Gemeinde sollte den Planansatz von 500 EUR bei der Unterhaltung des Gebäudes und der Außenanlagen prüfen, da diese nie ausgeschöpft wurden seit 2015.

#### Produkt 5.7.3.01 - Dorfgemeinschaftshaus Barkow und

#### Produkt 5.7.3.02 - Dorfgemeinschaftshaus Pripsleben

Die Gemeinde hat in der Ortslage Pripsleben ein Gebäude, welches früher als Feuerwehrgebäude genutzt wurde. Heute dient es als Gemeindehaus. Außerdem gibt einen Saal/Museum/Kulturraum im Ortsteil Barkow. Eine Benutzung- und Entgeltordnung für diese Gebäude gibt es nicht.



Der deutliche Anstieg 2021 ist mit der geplanten Dachreparatur mit 10.000 EUR zu begründen. Durchschnittlich hat die Gemeinde 2.500 EUR Aufwendungen mit dem Gebäude in Barkow. (Zuschuss)

Am Gebäude in Pripsleben soll eine Photovoltaikanlage aufs Dach aufgebracht werden. Durchschnittlich hat die Gemeinde 2.600 EUR Aufwendungen mit diesem Gebäude in Pripsleben. (Zuschuss)

Kostendeckungsgrad Gemeindehaus Barkow

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
<b>Gesamt Aufwendungen</b>	3.322,69 €	2.622,81 €	3.590,12 €	3.512,41 €	7.981,74 €	2.608,83 €	13.280,00 €	3.630,00 €	3.630,00 €	3.630,00 €
<b>Gesamt Erträge</b>	1.233,56 €	0,00 €	1.317,10 €	300,00 €	150,00 €	1.239,62 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
<b>Kostendeckungsgrad</b>	37,13%	0,00%	36,69%	8,54%	1,88%	47,52%	2,26%	8,26%	8,26%	8,26%

Kostendeckungsgrad Gemeindehaus Pripsleben

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
<b>Gesamt</b>	0,00 €	0,00 €	2.165,45 €	6.469,31 €	4.178,03 €	4.279,50 €	7.500,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	5.800,00 €
<b>Gesamt</b>	0,00 €	0,00 €	80,61 €	1.075,00 €	282,60 €	143,66 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
<b>Kostendeckungsgrad</b>	#DIV/0!	#DIV/0!	3,72%	16,62%	6,76%	3,36%	1,33%	1,67%	1,67%	1,72%

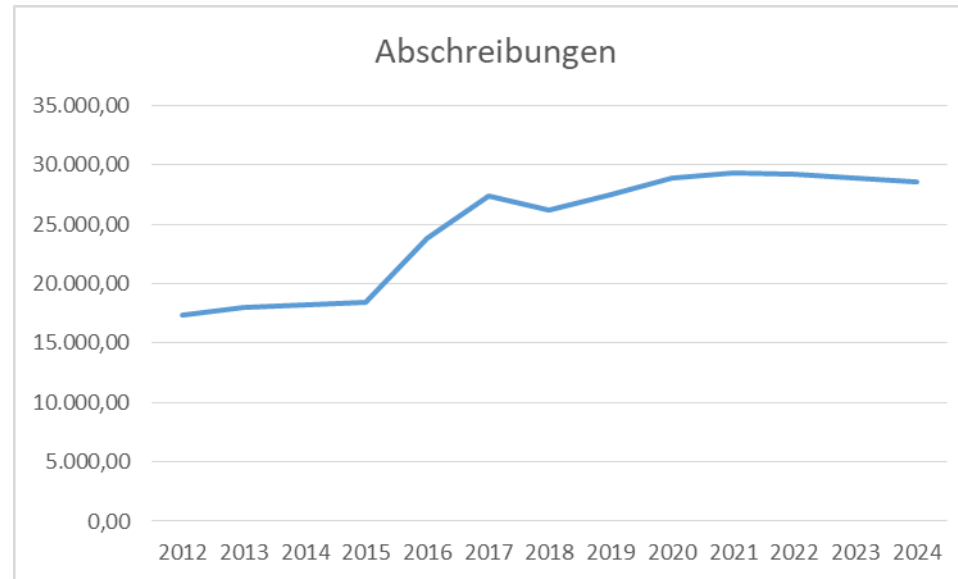
Die Gemeinde muss sich damit auseinandersetzen, wie die Gemeindehäuser zukünftig genutzt werden sollen, da die Aufwendungen in keinem Verhältnis stehen. Die Gemeinde ist angehalten eine Benutzungs- und Entgeltordnung zu erlassen. Derzeit nutzt die Gemeinde die Gebäude für private Vermietung und Gemeindevertreter Sitzungen. Außerdem findet Vereinsarbeit in Barkow statt (Vereinbarung Nr. 00643 aus 2015). In dieser ist geregelt, dass die Gemeinde pro Nutzung 10 EUR erhält. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

**2.1.4.3 Abschreibungen**

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 6 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen	17.372,61	17.972,38	18.275,65	18.464,11	23.807,88	27.435,42	26.225,15	27.490,68	28.920,78	29.320,00	29.240,00	28.920,00	28.640,00



		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Planungsstelle	Bezeichnung	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel
1.1.4.01.53490000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	1.240,00 €	2.000,00 €	1.403,00 €	850,00 €	700,00 €	670,00 €	670,00 €	670,00 €	670,00 €	670,00 €
1.1.4.01.53570000	Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	167,00 €	167,00 €	170,00 €	200,00 €	170,00 €	170,00 €	170,00 €	170,00 €	170,00 €
1.1.4.09.53410000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit Wohnbauten	4.930,00 €	5.116,00 €	5.063,00 €	4.750,00 €	4.750,00 €	4.750,00 €	4.750,00 €	4.750,00 €	4.750,00 €	4.750,00 €
1.1.4.09.53570000	Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	492,00 €	492,00 €	490,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
1.1.4.09.53830000	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
5.3.8.00.53570000	Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.180,00 €	1.180,00 €	1.180,00 €	1.160,00 €	1.200,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €	1.150,00 €
5.4.1.00.53580000	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	8.050,00 €	8.034,00 €	12.265,00 €	12.790,00 €	12.700,00 €	13.950,00 €	13.920,00 €	13.920,00 €	13.710,00 €	13.490,00 €
5.4.1.00.53590000	Abschreibungen auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €	0,00 €	196,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €
5.4.1.00.53830000	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €
5.5.1.00.53810000	Abschreibungen auf Fahrzeuge	170,00 €	163,00 €	2.430,00 €	2.590,00 €	2.600,00 €	2.590,00 €	2.590,00 €	2.590,00 €	2.480,00 €	2.420,00 €
5.5.1.00.53830000	Abschreibungen auf Betriebsvorrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.190,00 €	1.190,00 €	1.190,00 €	1.190,00 €
5.5.1.00.53853000	Abschreibungen auf Geschäftsausstattung	400,00 €	221,00 €	130,00 €	130,00 €	150,00 €	130,00 €	80,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.7.3.01.53490000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	490,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
5.7.3.02.53490000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.600,00 €	1.570,00 €	1.570,00 €	1.570,00 €	1.570,00 €	1.570,00 €

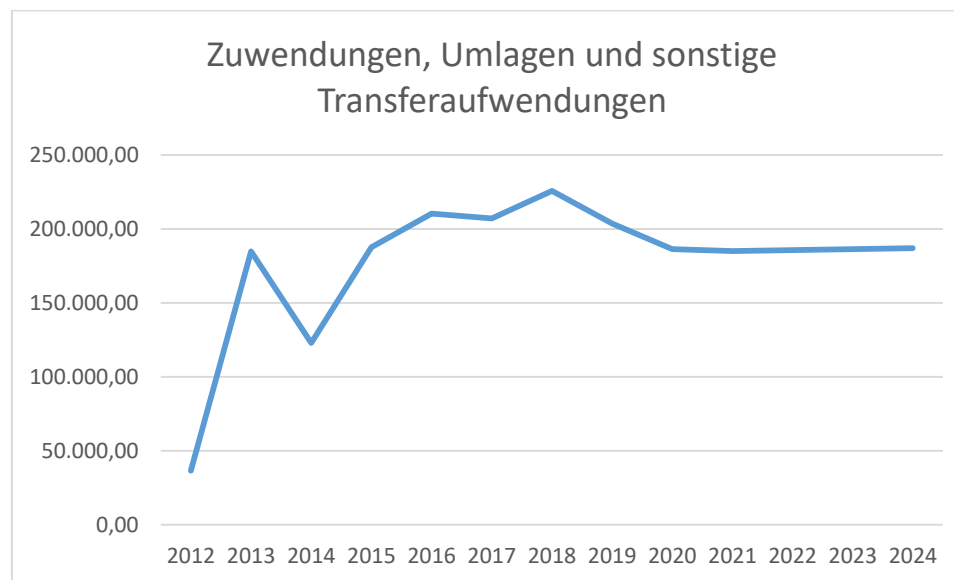
Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 5.4.1.00 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen mit durchschnittlich 13.000 EUR da. Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet und sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen als Werteverlust zu buchen. Um diese zu reduzieren, ist die Gemeinde gehalten jede Anschaffung bzw. Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld zu prüfen.

In 2021 sind ein Rasenmäher und Motorsensen voll abgeschrieben. Die längste Abschreibung (ANL-Nr. 002218 unter Produkt 5.5.3.00) läuft bis 2072. Teilweise werden einige Anlagen schon seit 1991 abgeschrieben.

### 2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 45 % der Gesamtaufwendungen aus und nimmt den größten Aufwendungsposten ein.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	36.623,77	184.678,87	122.847,43	187.494,03	210.254,45	207.146,71	225.697,61	203.502,17	186.349,84	184.915,00	185.615,00	186.315,00	186.995,00



#### Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. (250 EUR). Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden.

#### Produkt 2.1.1.00 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – (§ 115 SchulG M-V)

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

1. Schulumlagen																				
Haushaltsjahr																				
Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	Plan 2021	Anzahl der Schüler	Plan 2022	Anzahl der Schüler	Plan 2023	Anzahl der Schüler	Plan 2024	Anzahl der Schüler
<b>Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler</b>																				
GS Altentreptow	3.141,92 €	4	2.827,20 €	3	3.599,28 €	4	2.423,85 €	4	1.903,00 €	2	2.171,08 €	2	4.702,00 €	4	4.702,00 €	4	4.702,00 €	4	4.702,00 €	4
Schule Tützpatz	9.978,62 €	7	3.426,38 €	2	4.431,51 €	4	2.555,01 €	2	6.919,84 €	4	8.921,78 €	5	9.798,00 €	6	9.798,00 €	6	9.798,00 €	6	9.798,00 €	6
"das andere Gym	1.180,03 €	1					-0,90 €													
BIP-Kreativitätscampus									1.099,60 €	1	1.056,84 €	1								
<b>Summe</b>	<b>14.300,57 €</b>	<b>12</b>	<b>6.253,58 €</b>	<b>5</b>	<b>8.030,79 €</b>	<b>8</b>	<b>4.977,96 €</b>	<b>6</b>	<b>9.922,44 €</b>	<b>7</b>	<b>12.149,70 €</b>	<b>8</b>	<b>14.500,00 €</b>	<b>10</b>	<b>14.500,00 €</b>	<b>10</b>	<b>14.500,00 €</b>	<b>10</b>	<b>14.500,00 €</b>	<b>10</b>

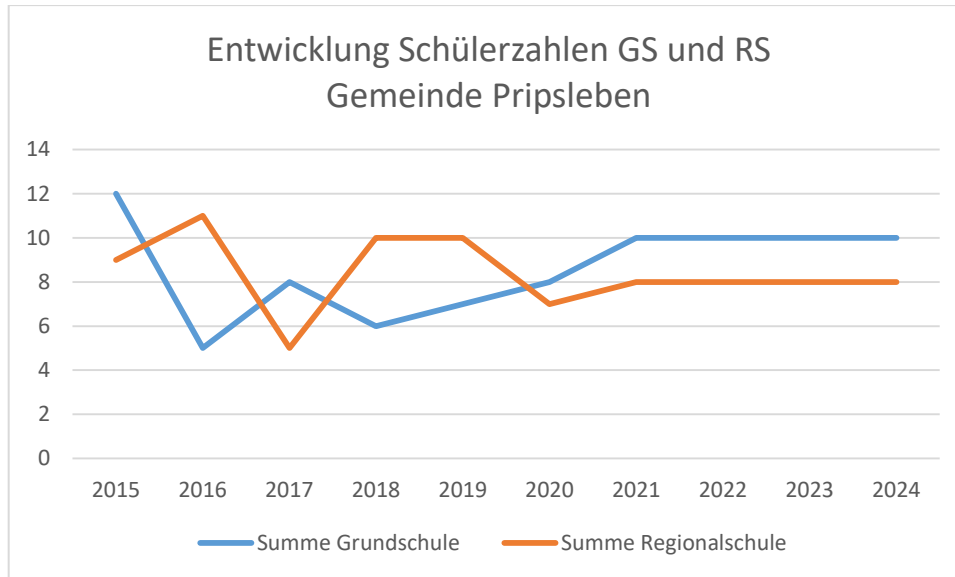
Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 11.300 EUR Schulumlagen an die Grundschulen.

**Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule) - (§ 115 SchulG M-V)**

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

Produkt:2.1.5.02 Regionalschuleteil																				
Schule Tützpatz	9.978,62 €	7	11.992,33 €	7	5.908,68 €	4	6.387,52 €	5	8.649,80 €	4	3.780,31 €	3	6.532,00 €	4	6.532,00 €	4	6.532,00 €	4	6.532,00 €	4
KGS Altentreptow	1.839,56 €	2	3.527,04 €	4	1.038,59 €	1	4.869,27 €	5	6.029,42 €	6	5.353,06 €	4	3.768,00 €	4	3.768,00 €	4	3.768,00 €	4	3.768,00 €	4
<b>Summe</b>	<b>11.818,18 €</b>	<b>9</b>	<b>15.519,37 €</b>	<b>11</b>	<b>6.947,27 €</b>	<b>5</b>	<b>11.256,79 €</b>	<b>10</b>	<b>14.679,22 €</b>	<b>10</b>	<b>9.133,37 €</b>	<b>7</b>	<b>10.300,00 €</b>	<b>8</b>	<b>10.300,00 €</b>	<b>8</b>	<b>10.300,00 €</b>	<b>8</b>	<b>10.300,00 €</b>	<b>8</b>

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 11.000 EUR Schulumlagen an die Regionalen Schulen.



Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

Allerdings kann die Gemeinde die Verwaltung beauftragen, die Aufwendungen bei den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und Maßnahmen zur Kostenreduzierung herbeizuführen.

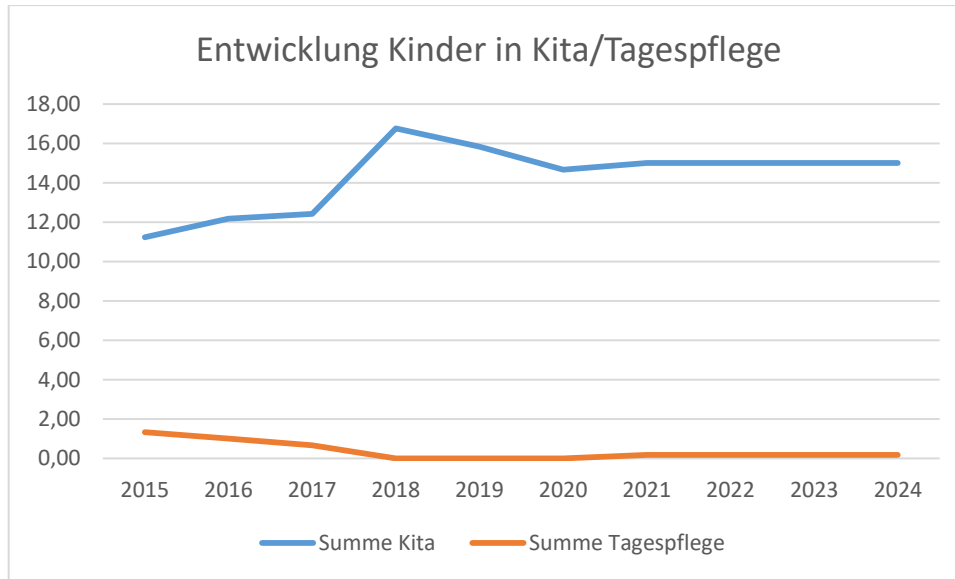


**Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und**

**Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege**

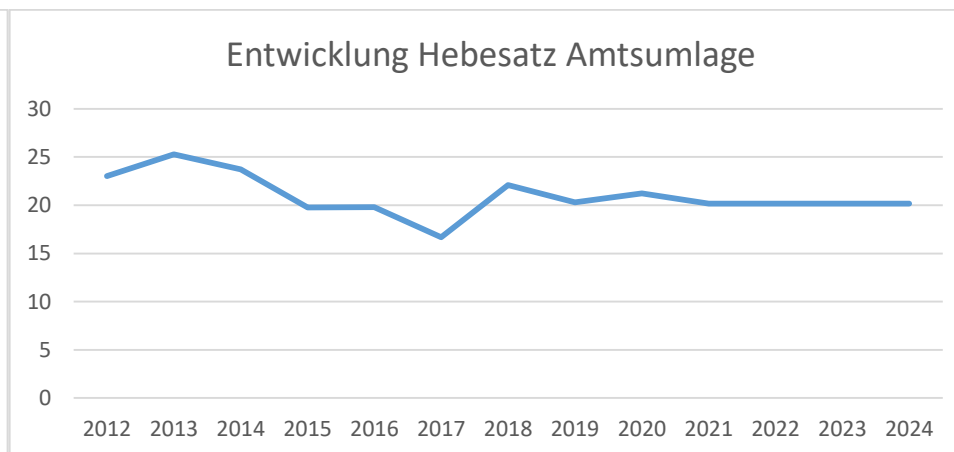
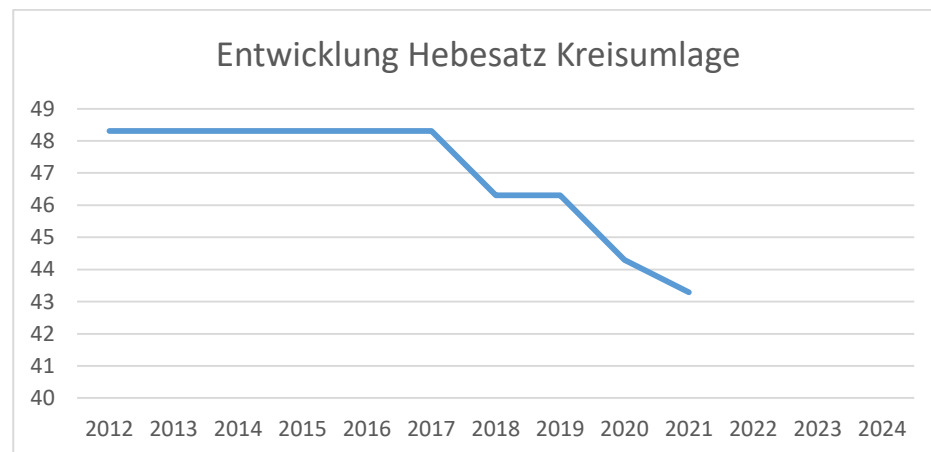
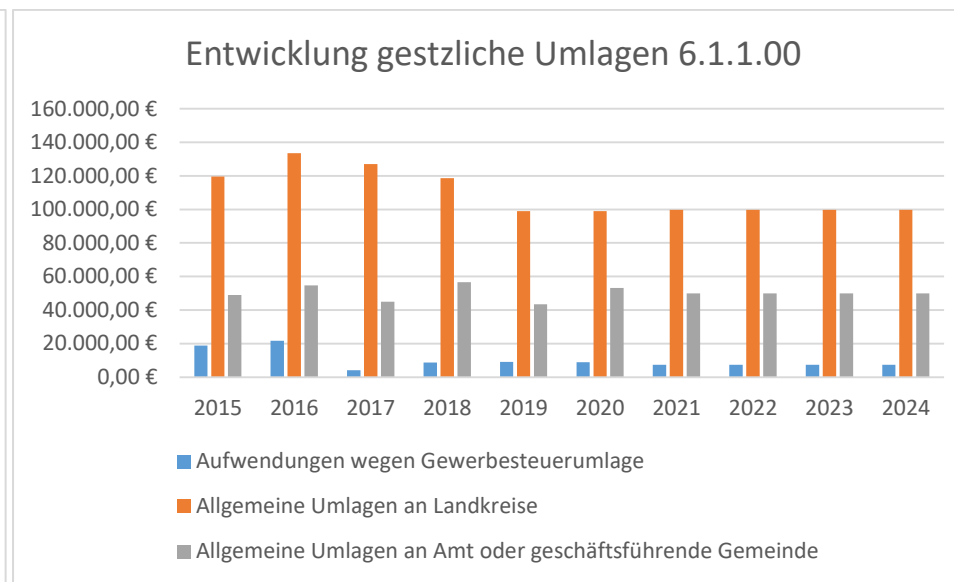
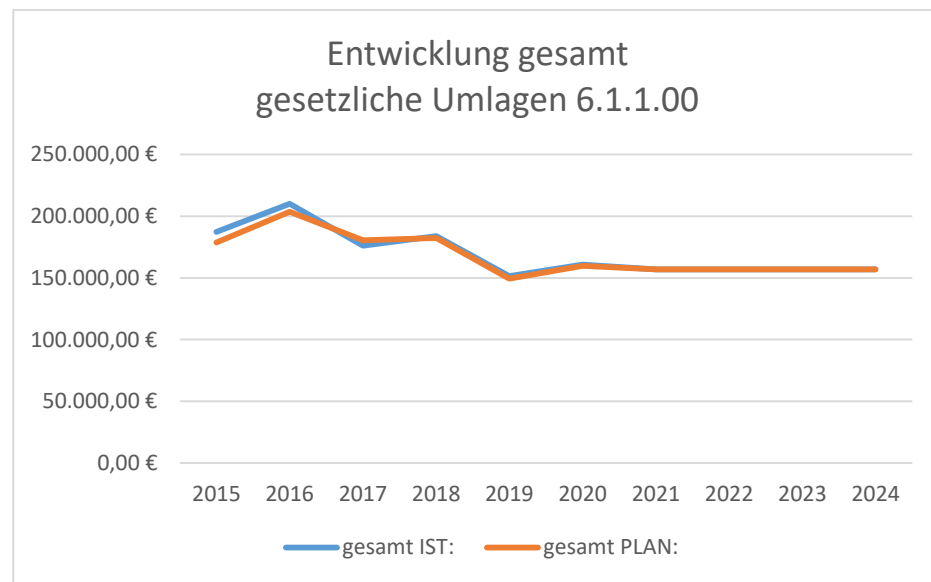
2. Umlagen Kitas/Tagespflege																				
Haushaltsjahr																				
	2015	Anzahl der Kinder	2016	Anzahl der Kinder	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	Plan 2021	Anzahl der Kinder	Plan 2022	Anzahl der Kinder	Plan 2023	Anzahl der Kinder	Plan 2024	Anzahl der Kinder
<b>Produkt: 3.6.1.01 Kitas</b>																				
ASB-Regionalverband Nbg./	411,46 €	0,58																		
Arbeiter-Samariter-Bund Serviceplanet GmbH	10.050,44 €	6,75	10.247,53 €	8,00	9.346,36 €	7,83	8.845,43 €	8,25	7.121,96 €	6,67										
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Kita, Hort AT	1.084,08 €	1,00	3.212,14 €	1,67	2.811,26 €	1,67	5.666,24 €	3,17	4.652,40 €	2,33										
BIP-Kreativitätscampus					2.761,57 €	2,92	8.452,99 €	3,92	11.678,81 €	4,33										
KJV Kinder- u. Jugendhilfe Volmarstein							307,76 €	0,42	806,71 €	1,00										
									1.623,92 €	0,50										
Kita Wolde	282,72 €	0,33					1.338,92 €	1,00	2.102,49 €	1,00										
Kita/Hort Altentreptow	2.399,41 €	2,58	1.550,36 €	2,50																
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																				
<b>Summe</b>	<b>14.228,11 €</b>	<b>11,24</b>	<b>15.010,03 €</b>	<b>12,17</b>	<b>14.919,19 €</b>	<b>12,42</b>	<b>24.611,34 €</b>	<b>16,76</b>	<b>27.986,29 €</b>	<b>15,83</b>	<b>26.282,08 €</b>	<b>14,67</b>	<b>27.500 €</b>	<b>15</b>	<b>28.200 €</b>	<b>15</b>	<b>28.900 €</b>	<b>15</b>	<b>29.600 €</b>	<b>15</b>
<b>Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege</b>																				
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind																				
<b>Summe</b>	<b>3.054,56 €</b>	<b>1,33</b>	<b>2.138,20 €</b>	<b>1,00</b>	<b>916,40 €</b>	<b>0,67</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00</b>	<b>300 €</b>	<b>0,17</b>	<b>300 €</b>	<b>0,17</b>	<b>300 €</b>	<b>0,17</b>	<b>300 €</b>	<b>0,17</b>

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 24.400 EUR jährlich Kitaumlagen.



Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 149,33 EUR je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 EUR und ab dem Jahr 2022 auf 167,38 EUR mit Erlass vom 12. Juli 2021 angepasst.

**Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen**



Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich der Aufwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage mit durchschnittlich 86 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies

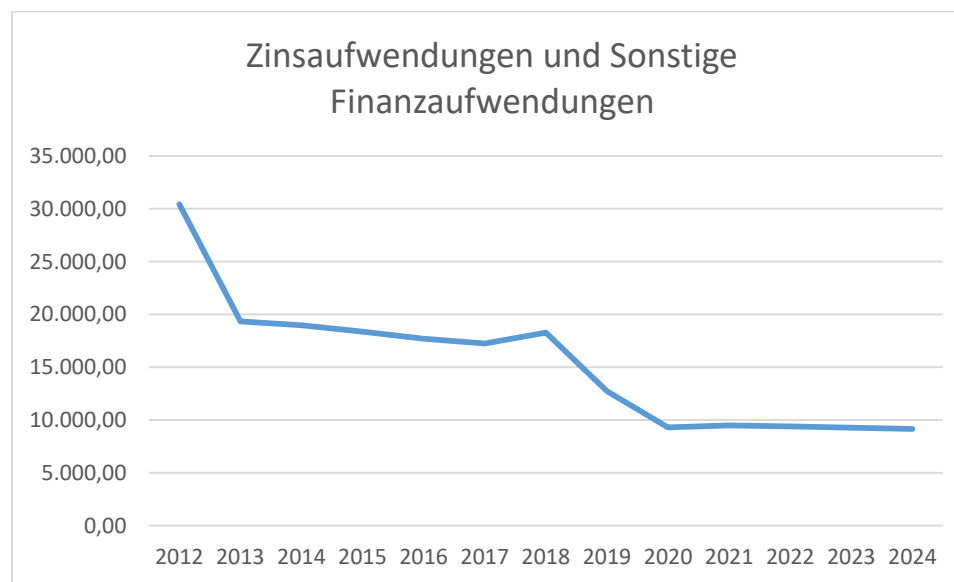
liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2021 leicht gesunken. Die Umlageaufwendungen liegen bei durchschnittlich 156.800 EUR. Auch dies liegt vermutlich an den Umlagegrundsätzen und weiterer Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung/Digipakt.

Außerdem werden hier Aufwendungen für Schuldendienste ans Amt geplant und geleistet.

### 2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 4 % aus und sind seit 2018 gesunken. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	30.422,79	19.323,41	18.967,74	18.356,84	17.689,70	17.251,59	18.282,52	12.721,95	9.308,71	9.495,00	9.380,00	9.265,00	9.150,00



Zinsaufwendungen werden für folgende 3 Darlehensverträge gezahlt:

Darlehensnummer	Verwendungszweck	Zinsfestschreibung bis	Voraussichtliches Darlehensende
DARL062	Wohnungssanierung	30.12.2028	12/2047
DARL151	Sanierung Wohnungen	30.10.2028	09/2046
DARL171	Altschulden	30.09.2021	09/2065

Zum 30. September 2021 läuft die Zinsbindungsfrist für die Altschulden aus. Eine Umschuldung muss erfolgen. Welche finanziellen Auswirkungen dies hat kann erst mit Tagesabfrage bei den Banken im 09/2021 aufgezeigt werden.

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (64.816,88 EUR). Bisher wurde am 14. Juni 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt. In Anbetracht des Auslaufens der Zinsbindungsfrist und den voraussichtlichen Mehraufwendungen mit der Umschuldung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, hat die Verwaltung beim Ministerium bereits nach vorzeitiger Antragsbearbeitung angefragt. Dies wurde von Seitens des Landes verneint.

Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

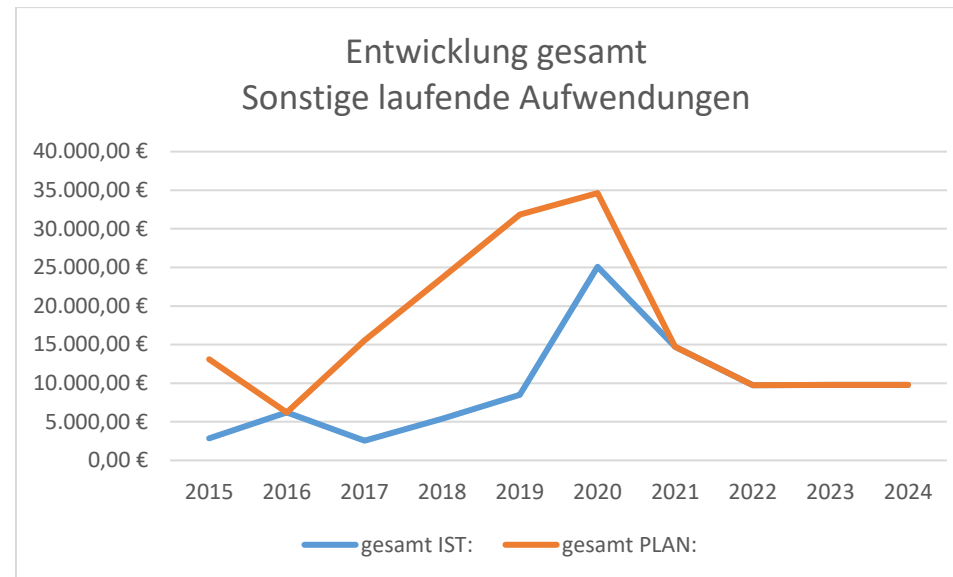
Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

Zum 30.09.2019 konnte die Gemeinde ein Darlehen mit einer Restschuld von 66.482,03 EUR und einen Zinssatz von 3,72% zinsgünstiger (0,37 %) umschulden.

#### 2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der deutlichen Erhöhung im Jahr 2020 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 3 % aus. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 11.500 EUR jährlich verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sonstige laufende Aufwendungen	6.778,06	8.187,55	8.241,11	5.858,91	7.441,11	15.863,04	5.390,49	8.486,27	40.508,27	14.725,00	9.745,00	9.765,00	9.785,00

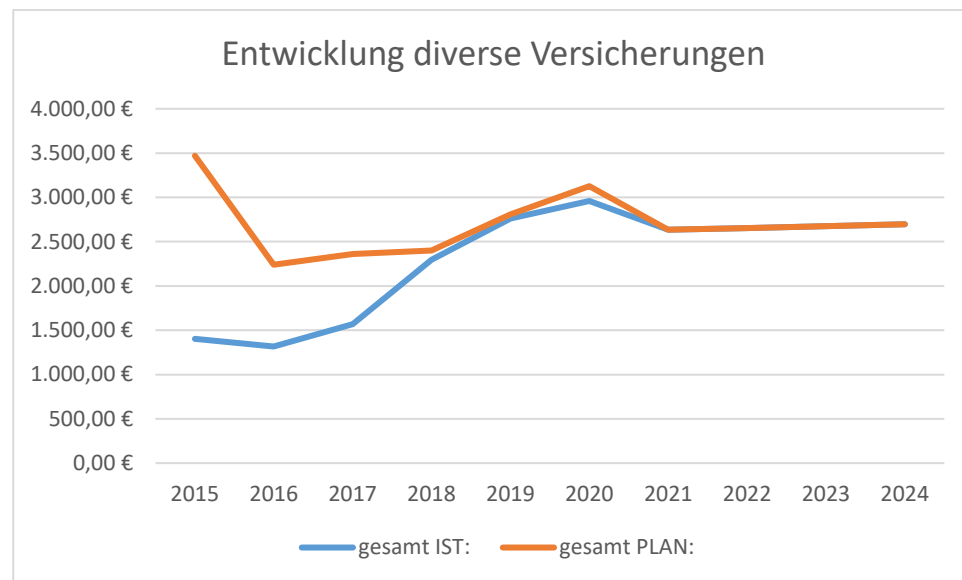


Festzustellen ist, dass die sonstigen laufenden Aufwendungen sich immer im Plan bewegt haben.

Der Anstieg 2021 lässt sich im Vergleich zum Vorjahr in den folgenden Positionen erklären:

- Produkt 5.1.1.00 – Sachverständigen, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen – 2.500 EUR 2020 und 5.000 EUR 2021 (Planungskosten + Gutachten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung)
- Produkt 1.1.4.02 – Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen – 2.900 EUR
- Produkt 5.3.8.00 – Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen – 10.700 EUR

### Diverse Produkte – Versicherungen

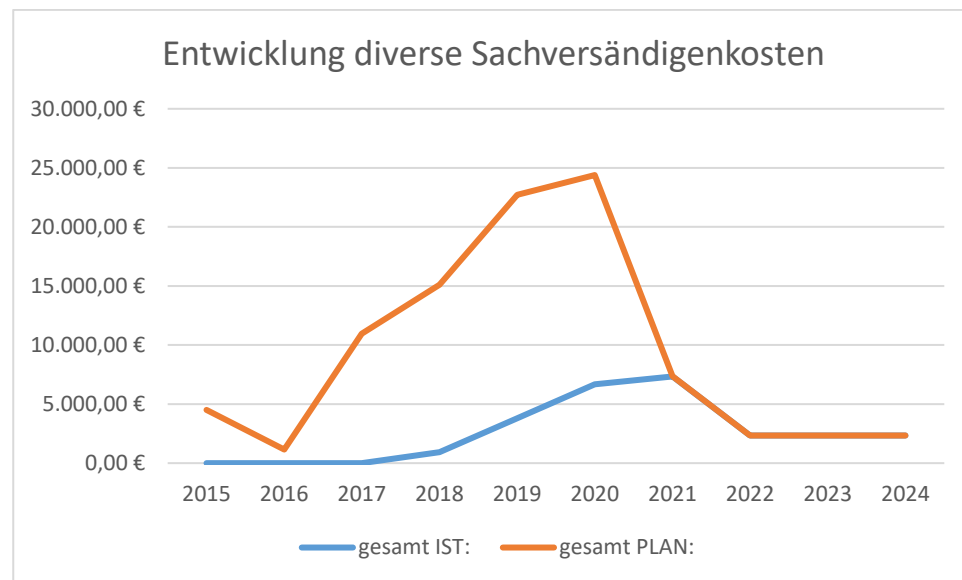


Seit 2017 sind die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) jährlich angestiegen und halten sich im Finanzplanzeitraum bei 2.600 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen bei 1.2.6.05 Brandschutz und 1.1.2.03 Personal ein. (ca. 1.000 EUR)

### Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen



Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Hierfür wurden die Aufwendungen bereits in der Planung für das Jahr 2021 (wie bei allen anderen Gemeinden des Amtsbereiches) reduziert, wobei zu bedenken ist, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden.

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2021 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor (Vertrag-Nr. 01318).

Von 2018 an waren jährlich 10.000 EUR für einen Rechtsbeistand bzgl. Windkraftanlagen geplant, welche dann aber nicht benötigt wurden. 2020 wurde der Rechtsstreit beendet. Die Aufwendungen fielen geringer aus.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern.

2021 sind 5.000 EUR für Gutachten und für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Barkow im Baubereich geplant.

2018 waren 8.000 EUR geplant im Produkt 5.4.1.00, welche aber nicht benötigt wurden.



### Aus- und Fortbildung

Aus- und Fortbildung sind für den Bundesfreiwilligendienst mit 1.200 EUR ab 2021 geplant. Hier wurden die Aufwendungen bereits im Ansatz in der Finanzplanung reduziert.

Gesamt hat die Gemeinde bereits die Haushaltsansätze im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen in der Finanzplanung reduziert, da diese in einigen Haushaltsstellen nicht ausgeschöpft werden. Eine optimale Prüfung hat jährlich zu erfolgen.

#### **2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen**

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

Verfügungsmittel hat die Gemeinde seit 2020 nicht mehr. Seit 2017 wurden sie geplant, aber nicht in Ansatz gebracht.

Für Repräsentationen hält die Gemeinde 350 EUR vor.

Für Kulturveranstaltungen plant die Gemeinde jährlich 1.000 EUR.

Für Wahlveranstaltungen plant die Gemeinde 350 EUR.

#### **2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen**

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Zuweisungen werden zu 48 % für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzzuweisungen abhängig ist.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen

- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung
- Nutzungs- und Gebäudeanalyse Dorfgemeinschaftshäuser

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich 83 % der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich 156.000 EUR) aus. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

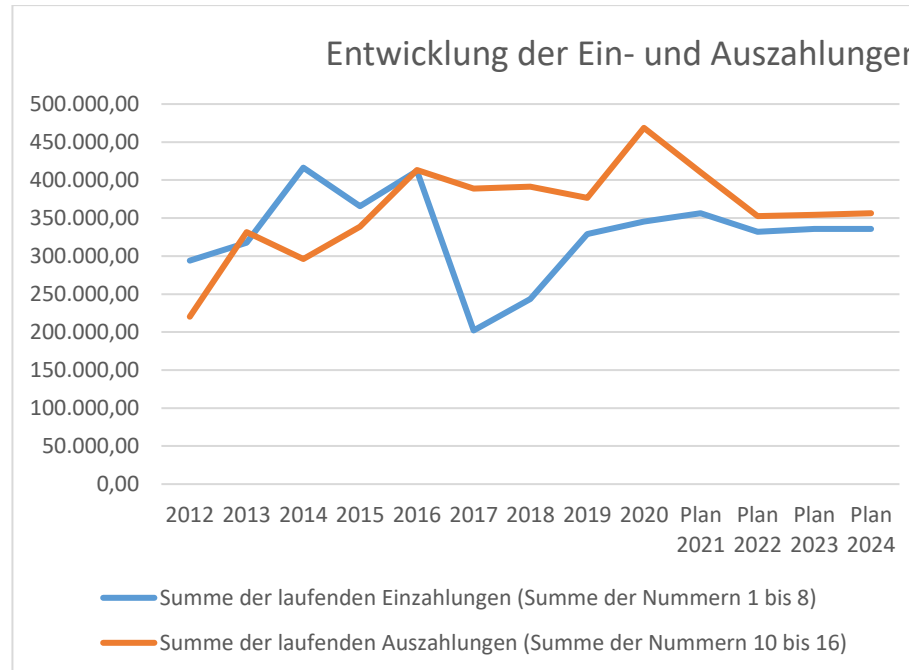
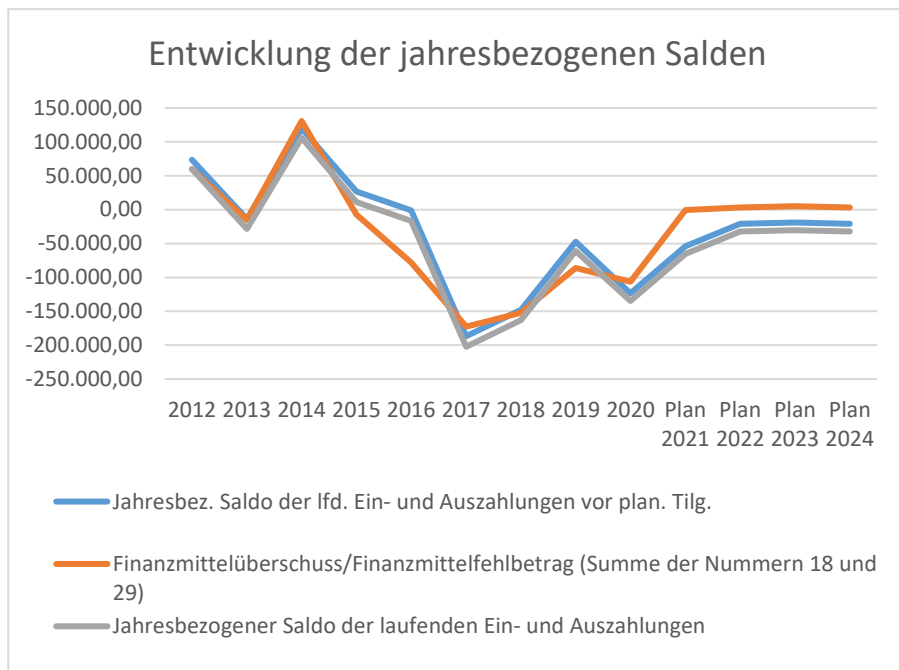
Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.

## 2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	293.844,85	317.606,20	416.342,37	365.645,84	412.137,43	202.118,10	243.465,85	329.087,83	345.310,25	356.330,00	331.905,00	335.555,00	335.555,00
Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	220.232,67	331.424,93	296.306,53	338.595,21	413.121,49	388.800,06	391.226,08	376.428,02	468.679,58	410.185,00	352.640,00	354.395,00	356.280,00
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	73.612,18	-13.818,73	120.035,84	27.050,63	-984,06	-186.681,96	-147.760,23	-47.340,19	-123.369,33	-53.855,00	-20.735,00	-18.840,00	-20.725,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	10.466,35	3.272,65	11.264,20	5.814,49	57.764,82	31.681,46		13.916,48	37.713,48	55.990,00	24.190,00	24.190,00	24.190,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	24.042,61	4.582,63	407,27	40.005,23	134.656,18	17.617,14	4.550,60	52.581,85	20.740,86	2.500,00			
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.576,26	-1.309,98	10.856,93	-34.190,74	-76.891,36	14.064,32	-4.550,60	-38.665,37	16.972,62	53.490,00	24.190,00	24.190,00	24.190,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	60.035,92	-15.128,71	130.892,77	-7.140,11	-77.875,42	-172.617,64	-152.310,83	-86.005,56	-106.396,71	-365	3.455,00	5.350,00	3.465,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-13.422,04	-14.408,15	-13.937,01	-15.535,89	-15.577,04	-15.601,62	-15.158,03	-13.867,25	-11.149,99	-11.290,00	-11.405,00	-11.520,00	-11.640,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-251,14	7,17	-193	411,57	-477,69	-1,53			45,45				
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	46.362,74	-29.529,69	116.762,76	-22.264,43	-93.930,15	-188.220,79	-167.468,86	-99.872,81	-117.501,25	-11.655,00	-7.950,00	-6.170,00	-8.175,00
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	60.190,14	-28.226,88	106.098,83	11.514,74	-16.561,10	-202.283,58	-162.918,26	-61.207,44	-134.519,32	-65.145,00	-32.140,00	-30.360,00	-32.365,00
nachrichtlich:													
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	85.799,18	145.989,32	117.762,44	223.861,27	235.376,01	218.814,91	16.531,33	-146.386,93	-207.594,37	-342.113,69	-407.258,69	-439.398,69	-469.758,69
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	145.989,32	117.762,44	223.861,27	235.376,01	218.814,91	16.531,33	-146.386,93	-207.594,37	-342.113,69	-407.258,69	-439.398,69	-469.758,69	-502.123,69



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen seit 2016 nicht ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Nur 2012 und 2015 wurden die Auszahlungen komplett durch Einzahlungen gedeckt. Für den Finanzplanzeitraum ab 2021 werden die Auszahlungen nicht durch die Einzahlung gedeckt. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die investiven Einzahlungen zunächst zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden und dies bei der Investitionsplanung berücksichtigen.

## 2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sollten genauer geplant werden. bspw. Bundesfreiwilligendienstplanung (13.290 EUR). Teilweise werden Einzahlungen geplant, die dann nicht eingehen. Dies macht einen großen Posten aus.

Fördermittel für den Abriss des Wohnblockes Miltitzwalde 3 und 3 a wurden 2020 mit 26.300 EUR geplant, sind im August 08/2021 aber erst mit 26.285 EUR eingezahlt. Die Einzahlung ist auch im Haushalt 2021 geplant.

2021 ist der Verkauf von unbebauten Flächen mit 31.800 EUR geplant.

2020 konnten keine Entgelte zur Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser aufgrund der Coronavorschriften eingenommen werden.

Es sind mehr Mieten und Pachten bei den fremdverwalteten Wohnblöcken in Pripsleben eingegangen 2020. (1.300 EUR), als geplant. Hier ist eine detaillierte Planung mit der Wohnungsgesellschaft jährlich von Vorteil.

Durch einen Verkauf bebauter Flächen wurden Mehreinzahlungen in Höhe von 1.300 EUR erzielt.

Ca. 1.000 EUR Grundsteuer B Einzahlung als auch Gewerbesteuer sind in 2020 mehr gewesen.

#### Grundsätzlich:

Außerdem sind bei Veräußerungen Gewinne als Erträge auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogrammen und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sollten soweit wie möglich mit der Haushaltsplanung abgebildet werden.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant (7.000 EUR). Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

## 2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Festzustellen ist, dass bspw. 2020 ca. 27.000 EUR geplant wurden als Auszahlung, aber nicht in den geplanten Planstellen ausgegeben wurden. Hier wurden die Ansätze in der Finanzplanung bereits auf 11.900 EUR 2021 reduziert (durch Sachverständigenkosten und Bundesfreiwilligendienst).

Folgende Feststellungen:

Produkt 1.1.2.03 – 2020 Bundesfreiwilligendienst 10.000 EUR; Aus- und Fortbildung 3.600 EUR

Produkt 5.4.1.00 – 2020 Winterdienst 1.500 EUR

Produkt 3.6.1.01 – 2020 Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde 1.300 EUR waren nicht geplant, aber trotzdem angefallen.

Produkt 1.1.1.04 – 2020 Sachverständigenkosten für den Rechtsstreit Windkraft waren nur halb so teuer, wie geplant. 2.000 EUR.

Produkt 1.1.4.09 – 2020 3.000 EUR weniger Auszahlungen bei der Unterhaltung der fremdverwalteten Wohnungen.

Produkt 1.1.4.09 – 2020 1.200 EUR Mehrauszahlungen für den Abriss der Wohnblöcke Miltitzwalde 3 und 3 a (anteilig aber durch Fördermittel gedeckt).

Produkt 1.2.6.05 – 2020 2.200 EUR Mehrauszahlungen als Umlage für den abwehrenden Brandschutz aufgrund des Vertrages zwischen der Stadt Altentreptow und der Gemeinde Pripsleben. Umlagegrundsatz steht fest, kann aber erst am Ende des Jahres berechnet werden, anhand der Aufwendungen bei der Stadt Altentreptow.

Produkt 2.1.1.02 – 2020 1.300 EUR mehr Schulumlagen.

Produkt 2.8.1.00 – 2020 weniger Auszahlungen, da kulturelle Veranstaltungen aufgrund von Coronavorschriften nicht stattfinden durften.

Produkt 5.1.1.00 – 2020 9.500 EUR Minderauszahlungen durch die Nichtumsetzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in der Bauleitplanung für die Ortslage Pripsleben, da dies bauleitplanungsmäßig nicht möglich war. Mittel wurden erneut 2021 eingestellt für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Barkow. Verfahren ist begonnen und könnte 2021 zum Abschluss gebracht werden.

Produkt 5.4.1.00 – 2020 14.800 EUR Mehrauszahlungen durch Mitverlegung Breitbandausbau. Dies liegt allerdings nur an der Buchung des Kas- senrestes und die Mittel sind 2021 geplant.

Produkt 5.4.1.00 – 2020 2.800 EUR Minderauszahlungen bei der Unterhaltung von Straßen und Wegen.

Beim Produkt 1.2.2.00 werden 1.750 EUR jährlich für die Verauslagung einer Bestattung, Schornsteinfegerersatzvornahme und Gebäudesicherung eingeplant. Diese Auszahlungen sind nicht vorhersehbar, müssen aber geplant werden und würden im Falle des Falles nicht ausreichen.

Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden sollten sich am Planansatz ausrichten und nicht überzogen werden.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Abrechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Mittelfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam dieser Betrag im Haushaltsjahr erfolgt. Bei diesen Konten müssen die Planansätze zwischen FHH und EHH ggfls. unterschiedlich beplant werden.

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit- und Finanzplanung berücksichtigt werden, da der Zahlungsfluss in dem Jahr abgebildet wird, in welchem die Maßnahme beendet wird, nicht aber in dem Jahr, wo die Maßnahme finanziell geplant war. Ggfls. sind Ermächtigungen ins Haushaltsfolgejahr zu übertragen.

Bei den Auszahlungen liegen die Schwerpunkte in den Personalaufwendungen 1.1.2.03 sowie der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen im Produkt 5.4.1.00 als auch bei den fremdverwalteten Wohnungen.

### 2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2021 geplant:

Investitionsprogramm 2021													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 <sup>2</sup>	10
1	Auszahlungen Baumaßnahmen (Straßenlampen Barkow)	2	5.4.1.00	4.527	6.000	0						10.527	
2	Auszahlungen für Spielplätze,-geräte Barkow	2	5.5.1.00	10.960	1.000	0						11.960	
3	Rückzahlung für Sopo vom Land (Spielplatz Barkow)	2	5.5.1.00		300	0						300	
4	Kauf unbebauter Grundstücke (Ankauf Teilfläche Pripsleben)	1	1.1.4.02		300	0						300	
5	Kauf bebauter Grundstücke (Ankauf Buswendeschleife)	1	1.1.4.02		5.000	2.500						7.500	
<b>Gesamt</b>				15.487	12.600	2.500	0	0	0	0	0	30.587	0

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Einzahlungen in Höhe von 55.900 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 2.500 EUR ausgewiesen.

Die Einzahlungen setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen sowie aus Fördermitteln zusammen.

Hier kann nur mit einer strategischen Zielplanung mit einem 5 Jahresplan gesteuert werden. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zum Abbau der negativen Saldenvorträge eingesetzt werden.



### 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2021 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von 371.665 EUR auf. Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf von 435.114 EUR.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 74.333 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 37.166 EUR.)

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen vor Tilgungen i. H. v. 87.022 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 43.511 EUR.)

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von 31.027 EUR erreicht werden.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von 36.996 EUR erreicht werden.

#### 3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

1.1.2.03	Personal
5.4.1.00	Gemeindestraßen
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen (Zuweisungen Wohnsitzgemeinde gem. KiföG an Gemeinden) – ohne Einfluss Gemeinde
2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule - (ohne Einfluss Gemeinde)
5.7.3.01/5.7.3.02	Dorfgemeinschaftshaus Barkow und Pripsleben
1.1.1.04	Gremien
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau

<b>Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2021</b>					
zur Festlegung wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte					
<b>Produkt</b>	<b>Erträge</b>		<b>Produkt</b>	<b>Aufwendungen</b>	<b>Differenz</b>
1.1.2.03	13.290,00 €		1.1.2.03	61.520,00 €	-48.230,00 €
5.4.1.00	1.850,00 €		5.4.1.00	36.270,00 €	-34.420,00 €
3.6.1.01	0,00 €		3.6.1.01	27.500,00 €	-27.500,00 €
			2.1.1.02	14.600,00 €	-14.600,00 €
5.7.3.01	345,00 €		5.7.3.01	13.280,00 €	-12.935,00 €
1.1.1.04	0,00 €		1.1.1.04	12.405,00 €	-12.405,00 €
			2.1.5.02	10.300,00 €	-10.300,00 €
5.5.1.00	2.240,00 €		5.5.1.00	10.580,00 €	-8.340,00 €
5.7.3.02	170,00 €		5.7.3.02	7.500,00 €	-7.330,00 €
1.2.6.05	0,00 €		1.2.6.05	7.015,00 €	-7.015,00 €
			5.1.1.00	5.000,00 €	-5.000,00 €
1.2.2.00	0,00 €		1.2.2.00	2.000,00 €	-2.000,00 €
5.5.3.00	300,00 €		5.5.3.00	1.635,00 €	-1.335,00 €
5.3.8.00	110,00 €		5.3.8.00	1.150,00 €	-1.040,00 €
2.8.1.00	0,00 €		2.1.8.00	1.000,00 €	-1.000,00 €
			1.1.6.01	600,00 €	-600,00 €
1.1.4.02	2.200,00 €		1.1.4.02	2.790,00 €	-590,00 €
			5.5.2.00	500,00 €	-500,00 €
1.1.4.01	1.120,00 €		1.1.4.01	1.550,00 €	-430,00 €
			1.2.1.00	350,00 €	-350,00 €
			3.6.1.02	300,00 €	-300,00 €
			2.1.8.02	0,00 €	0,00 €
3.1.5.00	0,00 €		3.1.5.00	0,00 €	0,00 €
			3.6.6.00	0,00 €	0,00 €
6.2.6.00	5.500,00 €				5.500,00 €
5.4.0.00	8.000,00 €				8.000,00 €
6.1.2.00	17.190,00 €		6.1.2.00	6.020,00 €	11.170,00 €
1.1.4.09	70.535,00 €		1.1.4.09	58.795,00 €	11.740,00 €
6.1.1.00	255.260,00 €		6.1.1.00	156.845,00 €	98.415,00 €

## 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

### 4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020

Folgende Maßnahmen sind seit 2016 im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde verankert und wurden fortgeschrieben.

2020 wurde letztmalig eine Fortschreibung gemacht.

**Nr. 01/2020** - Überprüfung der Nutzungsentgelte kommunaler Einrichtungen 200 EUR

Die Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Pripsleben und Ortsteile wurde im Jahr 2021 angepasst. Neue Gebühren:

Gebühr Trauerhalle	Gebühr Erdgräber	Gebühr Urnengräber
1,00 EUR 1,00 EUR 75,00 EUR	610,62 EUR	564,42 EUR

**Nr. 04/2020** - Reduzierung der Ermächtigungen für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in jedem Teilhaushalt um 5 % (Ergebnishaushalt Zeile 13) - 5.000 EUR

Für das Haushaltsjahr 2020 war als Maßnahme die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 152.940 EUR für den Teilhaushalt 1 durfte die Gemeinde in 2020 demnach insgesamt 145.293 EUR für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 153.821 EUR. Demensprechend konnte die Maßnahme nicht eingehalten werden. Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 49.145 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 38.278 EUR und ergibt somit sogar eine Reduzierung um 22 %. Betrachtet man die Maßnahme insgesamt, konnte diese eingehalten werden. Es wurde eine Ersparnis i. H. v. insgesamt 9.985 EUR erzielt.

**Nr. 05/2020** - Reduzierung der Ermächtigungen für Aufwendungen bestimmter sonstiger laufender Aufwendungen durch die Verwaltung in jedem Teilhaushalt zwischen 5 % und 10 % (Ergebnishaushalt Zeile 18) 1.200 EUR

Als weitere Konsolidierungsmaßnahme im Haushaltsjahr 2020 war die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen zwischen 5 % und 10 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 21.340 EUR für den Teilhaushalt 1 durfte die Gemeinde in 2020 20.273 EUR (bei 5 %) bzw. maximal 19.206 EUR (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis

liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 10.560 EUR. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 51 % erreicht. Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 13.290 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt aktuell 3.802 EUR. Entsprechend wurde eine Senkung um 71 % erreicht und die Maßnahme somit eingehalten.

**Nr. 06/2020** - Veräußerung Grundstück Miltitzwalde 3, 3 a 27.000 EUR (2021)

Die Veräußerung von zwei der drei Grundstücke wird voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen. Entsprechende Kaufanträge hierzu liegen bereits vor. Eine Ausschreibung erfolgte. Die Beurkundungen können aber erst nach Vorlage der Haushaltsgenehmigung, welche abhängig von der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist, erfolgen.

**Nr. 01/2019; 02/2019; 03/2019** - Anhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer

Grundsteuer A 1.300 EUR  
Grundsteuer B 1.000 EUR  
Gewerbesteuer 4.100 EUR

Eine Erhöhung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern auf 20 Prozentpunkte über dem gewogenen Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden nach Größenklassen erfolgte zum 01. Januar 2020.

Grundsteuer A auf 339, Grundsteuer B auf 395, Gewerbesteuer auf 351 Prozentpunkte.

**Nr. 04/2019** – Bei Umschuldung von Krediten sind Zins/Tilgung anzupassen 11.000 EUR

Im Jahr 2020 lag keine vertragliche Zinsanpassung vor.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Pripsleben für 2020 159 EUR mehr Erträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan 40.422 EUR gespart werden. Insgesamt verbessert sich dadurch das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen gegenüber dem Planansatz um 40.581 EUR.

Demnach zeigt die Gemeinde mit dem vorläufigen Jahresergebnis 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

nicht umgesetzter/ neuer Maßnahmen

**Nr. 02/2020** - Überprüfung Pachtverträge 300 EUR

**Weiterhin 2021:** die Reduzierung der Ermächtigungen für Aufwendungen bestimmter sonstiger laufender Aufwendungen durch die Verwaltung um 5 %.

**Weiterhin 2021:** die Reduzierung der Ermächtigungen für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %.

**4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge** (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage](#) zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2021 - Produkt 1.1.4.01 - Erhöhung der Garagenmiete
- 02/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften
- 03/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Prüfung Erhöhung der Pachten
- 04/2021 - Produkt 1.2.6.05 - Wegfall Versicherungsaufwendungen
- 05/2021 - Produkt 5.5.3.00 - Überprüfung Entgelt für Benutzung Trauerhallen
- 06/2021 – Produkt 5.7.3.01/5.7.3.02 - Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser
- 07/2021 - Produkt 6.1.1.00 - Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durchschnitt des Amtes
- 08/2021 - Produkt 6.1.1.00 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten
- 09/2021 - Diverse Produkte - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit; Spezialisierung in der Verwaltung
- 10/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 11/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %

In Abstimmung mit dem Bürgermeister am 28. September 2021 ist zu erwähnen, dass durch die BürgerInnen der Gemeinde die Baumfällarbeiten (998 EUR) selber durchgeführt wurden und auch drei Schornsteinköpfe repariert (1.655,31 EUR) wurden. Hier wären Aufwendungen gesamt in Höhe von 2653,31 EUR für die Gemeinde entstanden.

Folgende grundsätzliche Maßnahmen ohne finanzielle Untersetzung sind durchzuführen:

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Pripsleben		
<b>Termin:</b>	unterjährig	
Produkt	Maßnahme	zuständiges FG
1.1.1.04 1.1.2.03	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen	Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindearbeiter (Beachtung: 3 Ortsteile)	Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung
1.1.4.01	Überprüfung der Ausbuchung der Abschreibung/SoPo für die Kleinkläranlage ANL008973 (170 EUR)	Finanzen
1.1.4.01	Vereinbarung Spinnstube im Vertragsarchiv unter 5.7.3.01 ablegen; derzeit bei 1.1.4.01 in 2015	Vertragsarchiv
1.1.4.01	Grundsteuer bei 1.1.4.01 in Höhe von 700 EUR für gemeindeeigene Grundstücke auf 0 EUR setzen bzw. prüfen	Finanzen/FGMLS
1.1.4.01	39.500 EUR außerplanmäßige Abschreibung Abriss WE-Block Mittitzwalde in der Anlagenbuchhaltung zum Soll stellen. (1.1.4.01.53920000) - 01.09.2021 FG Finanzen mitgeteilt	Finanzen
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	GM/LS
1.1.4.09	Strategische 5-Jahresplanung der Maßnahmen an den fremdverwalteten Wohnblöcken in Verbindung mit der Wohnungsgesellschaft; Verbesserung der HH-Planungsplanung in diesem Pprodukt, da wesentliches Produkt	GM/LS
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	Bauverwaltung
5.4.1.00	Prüfung durch die Gemeinde, ob rechtlich ein Vertrag bzgl. Winterdienst und der damit verbundenen Verkehrssicherungspflicht abgeschlossen werden muss; derzeit existiert kein Vertrag	Bauverwaltung
5.5.1.00	Überprüfung der Reparaturkosten für die Gemeindetechnik (Ursachenanalyse)	Bauverwaltung
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	alle
diverse	Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind in den Planansätzen korrekt zu untersetzen	GM/LS
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	GM/LS
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung	alle
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	Bau/Ordnung/GM/LS
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	GM/LS
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss	alle
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	Bauverwaltung
diverse	Inventarlisten überprüfen	alle
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	alle
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	alle
diverse	Nutzungskonzepte für alle gemeindeeigenen Gebäude erstellen	Gemeinde
diverse	Rechtzeitige Abrechnung von Fördermitteln und Annahmeanordnung dieser erstellen	alle









Übersicht Auszahlungsreduzierung																
Finanzhaushalt				2021			2022			2023			2024			
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
2	1.2.6.05	76419000	04/2021	Wegfall Versicherungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	135,00 €	135,00 €	0,00 €	135,00 €	135,00 €	0,00 €	135,00 €	135,00 €	0,00 €
1	1.1.2.03	diverse	01/2021	Planansatzreduzierung auf 0 EUR - Bufdi-Planung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.970,00 €	4.970,00 €	0,00 €	4.970,00 €	4.970,00 €	0,00 €	4.970,00 €	4.970,00 €	0,00 €
1	6.1.2.00	diverse	08/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	7641*	09/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	diverse	10/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	6.529,00 €	6.529,00 €	0,00 €	3.831,50 €	3.831,50 €	0,00 €	3.831,50 €	3.831,50 €	0,00 €	3.821,50 €	3.821,50 €	0,00 €
1+2	diverse	diverse	11/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	736,25 €	736,25 €	0,00 €	487,25 €	487,25 €	0,00 €	488,25 €	488,25 €	0,00 €	489,25 €	489,25 €	0,00 €
2	5.5.3.00	72310000	05/2021	Planansatzreduzierung Unterhaltung Friedhof			0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €
					<b>7.265,25 €</b>	<b>7.265,25 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.923,75 €</b>	<b>9.923,75 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.924,75 €</b>	<b>9.924,75 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.915,75 €</b>	<b>9.915,75 €</b>	<b>0,00 €</b>

## 5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Auch wenn die Gemeinde die genannten Maßnahmen und darüber hinausgehende Maßnahmen umsetzt, kann kein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt unterjährig erreicht werden. Dies ist nur möglich vor Veränderung der Rücklage mit Hilfe der Sonder- und Ergänzungszuweisung gem. § 27 FAG M-V. Die Vorträge aus den vergangenen Jahren lassen sich nur schwer abbauen.

Durch die Maßnahmen ist eine Verbesserung im Finanzhaushalt erkennbar, kann sowohl unterjährig als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht ausgeglichen werden. Kommen dann noch die Vorträge hinzu, ist ein Haushaltsausgleich auch nach 2024 nicht möglich. Hier kann nur mit dem Einsatz der investiven Einzahlungen der Abbau von Vorträgen versucht werden und auf investive Auszahlungen (Maßnahmen) zu verzichten.

Gemäß § 27 FSG M-V wurde eine Sonder- und Ergänzungszuweisung in Höhe von 176.038,19 EUR beantragt.

Zusätzlich zu den Maßnahmen erhält die Gemeinde einen pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz M-V) in Höhe von 6.966,28 EUR.

Außerdem wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 64.816,88 EUR gestellt. Eine Bewilligung dieser steht noch aus.

Ohne diese ergänzenden Mittel ist ein Haushausausgleich nur schwer zu erzielen.

#### EHH unterjährig mit Zuweisungen

Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung mit Zuweisungen	104.718,44 €		142.556,94 €		144.702,94 €		143.058,94 €	
--	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--

#### FHH unterjährig mit Zuweisungen

Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Zuweisungen	201.231,60 €		238.990,10 €		240.886,10 €		238.992,10 €	
---	--------------	--	--------------	--	--------------	--	--------------	--

## 5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

### Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	360.920,00 €	360.920,00 €		336.495,00 €	336.495,00 €		340.075,00 €	340.075,00 €		340.045,00 €	340.045,00 €	
Summe der Aufwendungen	439.505,00 €	439.505,00 €		381.880,00 €	381.880,00 €		383.315,00 €	383.315,00 €		384.920,00 €	384.920,00 €	
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-78.585,00 €	-78.585,00 €		-45.385,00 €	-45.385,00 €		-43.240,00 €	-43.240,00 €		-44.875,00 €	-44.875,00 €	
Jahresergebnis nach Rücklage	-61.395,00 €	-61.395,00 €		-28.195,00 €	-28.195,00 €		-26.050,00 €	-26.050,00 €		-27.685,00 €	-27.685,00 €	
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-310.270,00 €	-310.270,00 €		-371.665,00 €	-371.665,00 €		-399.860,00 €	-399.860,00 €		-425.910,00 €	-425.910,00 €	
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-371.665,00 €	-371.665,00 €		-399.860,00 €	-399.860,00 €		-425.910,00 €	-425.910,00 €		-453.595,00 €	-453.595,00 €	
<b>Maßnahmen HSK 2021</b>												
Mehrerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.980,00 €	1.980,00 €	0,00 €	1.980,00 €	1.980,00 €	0,00 €	1.980,00 €	1.980,00 €	0,00 €
Minderaufwendungen	7.265,25 €	7.265,25 €	0,00 €	9.923,75 €	9.923,75 €	0,00 €	9.924,75 €	9.924,75 €	0,00 €	9.915,75 €	9.915,75 €	0,00 €
Summe	7.265,25 €	7.265,25 €	0,00 €	11.903,75 €	11.903,75 €	0,00 €	11.904,75 €	11.904,75 €	0,00 €	11.895,75 €	11.895,75 €	0,00 €
<b>Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung</b>	<b>-71.319,75 €</b>	<b>-71.319,75 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-33.481,25 €</b>	<b>-33.481,25 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-31.335,25 €</b>	<b>-31.335,25 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-32.979,25 €</b>	<b>-32.979,25 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag</b>	<b>-364.399,75 €</b>	<b>-364.399,75 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-387.956,25 €</b>	<b>-359.761,25 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-414.005,25 €</b>	<b>-414.005,25 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-441.699,25 €</b>	<b>-441.699,25 €</b>	<b>0,00 €</b>
Sonder- und Ergänzungszuweisung § 27 FAG	176.038,19 €			176.038,19 €			176.038,19 €			176.038,19 €		
<b>Entwicklung Jahresergebnis des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung</b>	<b>-188.361,56 €</b>			<b>-211.918,06 €</b>			<b>-237.967,06 €</b>			<b>-265.661,06 €</b>		

## Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	356.330,00 €	356.330,00 €		331.905,00 €	331.905,00 €		335.555,00 €	335.555,00 €		335.555,00 €	335.555,00 €	
Summe der lfd. Auszahlungen	410.185,00 €	410.185,00 €		352.640,00 €	352.640,00 €		354.395,00 €	354.395,00 €		356.280,00 €	356.280,00 €	
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-53.855,00 €	-53.855,00 €		-20.735,00 €	-20.735,00 €		-18.840,00 €	-18.840,00 €		-20.725,00 €	-20.725,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-369.969,00 €	-369.969,00 €		-435.114,00 €	-435.114,00 €		-467.254,00 €	-467.254,00 €		-697.614,00 €	-697.614,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-435.114,00 €	-435.114,00 €		-467.254,00 €	-467.254,00 €		-497.614,00 €	-497.614,00 €		-529.979,00 €	-529.979,00 €	
<b>Maßnahmen HSK 2021</b>												
Mehreinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.980,00 €	1.980,00 €	0,00 €	1.980,00 €	1.980,00 €	0,00 €	1.980,00 €	1.980,00 €	0,00 €
Minderzahlungen	7.265,25 €	7.265,25 €	0,00 €	9.923,75 €	9.923,75 €	0,00 €	9.924,75 €	9.924,75 €	0,00 €	9.915,75 €	9.915,75 €	0,00 €
Summe	7.265,25 €	7.265,25 €	0,00 €	11.903,75 €	11.903,75 €	0,00 €	11.904,75 €	11.904,75 €	0,00 €	11.895,75 €	11.895,75 €	0,00 €
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo</b>	<b>-46.589,75 €</b>	<b>-46.589,75 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-8.831,25 €</b>	<b>-8.831,25 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-6.935,25 €</b>	<b>-6.935,25 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-8.829,25 €</b>	<b>-8.829,25 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres (Finanzplanzeitraum)</b>	<b>-427.848,75 €</b>	<b>-427.848,75 €</b>		<b>-455.350,25 €</b>	<b>-455.350,25 €</b>		<b>-485.709,25 €</b>	<b>-485.709,25 €</b>		<b>-518.083,25 €</b>	<b>-518.083,25 €</b>	
Antrag auf Altverbindlichkeiten	64.816,88 €			64.816,88 €			64.816,88 €			64.816,88 €		
Wegfall Straßenausbaubeitrag Zuweisung	6.966,28 €			6.966,28 €			6.966,28 €			6.966,28 €		
Sonder- und Ergänzungszuweisung § 27 FAG	176.038,19 €			176.038,19 €			176.038,19 €			176.038,19 €		
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung</b>	<b>-180.027,40 €</b>	<b>-427.848,75 €</b>		<b>-207.528,90 €</b>	<b>-455.350,25 €</b>		<b>-237.887,90 €</b>	<b>-485.709,25 €</b>		<b>-270.261,90 €</b>	<b>-518.083,25 €</b>	

## 6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

## 7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

## 8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 12. Oktober 2021 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Pripsleben, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bürgermeister

-Siegel-

Fortschreibung  
Haushaltssicherungskonzept 2021

Gemeinde Pripsleben

**Anlage**

Maßnahmekatalog Haushaltssicherungskonzept 2021

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.2.03	Personal	Verantwortlicher	Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Planansatzreduzierung auf 0 EUR - Bufdi-Planung		

**Beschreibung/Prüfungsfrage der Maßnahme**

Die Gemeinde findet seit Jahren kein geeignetes Personal zur Besetzung des Bundesfreiwilligendienstes. In Abstimmung mit dem Bürgermeister am 29.09.2021 sollen die Planansätze komplett gestrichen werden. Dies bedeutet sowohl in den Aufwendungen als auch in den Erträgen (Pauschale vom Bund).

Dies wird mit der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

Aufwandsreduzierung: 4.970 EUR jährlich

Ertragsreduzierung: 13.290 EUR jährlich

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Ansätze reduzieren (bei Aufwendungen als auch Erträgen)	mit HH-Planung 2022	FG Zentrale Verwal.

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								4.970,00 €	4.970,00 €	4.970,00 €
		FHH								4.970,00 €	4.970,00 €	4.970,00 €

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------



Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Einzahlung aus Veräußerung unbebaute und bebaute Liegenschaften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2021	Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften		

**Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme**

Die Gemeinde prüft zusammen mit der Verwaltung alle gemeindlichen bebauten und unbebauten Liegenschaften auf deren Nutzung und kommunalen Bedarf hin und prüft ggfls. die Veräußerung derartiger Flächen entsprechend § 56 KV M-V i.V.m. mit der Arbeitshilfe zum Durchführungserlass zu § 56 KV M-V.

Weiterhin ist zu prüfen, ob alle Grundsteuerbescheide aktuell sind.

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung auf Veräußerung bzw. Verkaufsverhandlungen	bis 01.07.2022	GM/LS
Prüfung gemeindliche Grundsteuerzahlungen	bis 01.07.2022	GM/LS

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2021	Prüfung Erhöhung der Pachten		

**Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme**

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün- (Anzahl: 2), Garten- (Anzahl: 1) und Ackerland (Anzahl: 1) sowie die Verpachtung für Garagenliegenschaften (Anzahl: 1) gebucht. Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 2.200 EUR aus.  
 Die Pacht für die Garagen beträgt 15 EUR pro Jahr und Garage. Eine Anpassung dieser ist seit 2012 nicht mehr erfolgt. Auch hier ist eine Steigerung möglich.  
 Der Pachtzins für einen Garten beträgt 0,20 EUR/m². Vergleichswerte hierfür bzw. landesdurchschnittliche Vorgaben gibt es nicht.  
 Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen. (pro Containerstellplatz erhält die Gemeinde 6,00 EUR monatlich; 3 Stellplätze). Gesamt 216 EUR.

**Prüfauftrag:**  
 Die Gemeinde prüft die Verträge auf Erhöhung des Pachtzins und passt diese entsprechend an. (bspw. StALU-Preise)

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Höhe der Pachtverträge und Anpassung	bis 31.12.2021	GM/LS

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.05	Einrichtungen des Brandschutzes	Verantwortlicher	Frau Kmiotzyk Frau Elsner
Konto (Nr. und Bezeichnung)	56419000	Sonstige Versicherungen (Kfz)		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2021	Wegfall Versicherungsaufwendungen		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Sonstige Versicherung (Kfz – altes Feuerwehrauto) wurden bisher mit 135 EUR geplant, sind aber teurer (162 EUR) geworden. Diese Aufwendungen entfallen in den Folgejahren, da das Auto Anfang 2021 veräußert wurde.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Kostenerstattungen 2022 planen	HH-Planung 2022	FG GM/LS
Überprüfung der Abmeldung des Fahrzeuges	31.12.2021	FG GM/LS

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								135,00 €	135,00 €	135,00 €
		FHH								135,00 €	135,00 €	135,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	----------------------------	----------------------	------------------------	---------------------	-----------------------

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis





		FHH										
--	--	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	FG Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.01 5.7.3.02	Dorfgemeinschaftshäuser	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43229000	Entgelte Sonstige		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2021	Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser		

**Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme**

Die Gemeinde hat in der Ortslage Pripsleben ein Gebäude, welches früher als Feuerwehrgebäude genutzt wurde. Heute dient es als Gemeindehaus. Außerdem gibt es einen Saal/Museum/Kulturraum im Ortsteil Barkow. Eine Benutzungs- und Entgeltordnung für diese Gebäude gibt es nicht.

Der deutliche Anstieg 2021 ist mit der geplanten Dachreparatur mit 10.000 EUR zu begründen. Durchschnittlich hat die Gemeinde 2.500 EUR Aufwendungen mit dem Gebäude in Barkow. (Zuschuss)

Am Gebäude in Pripsleben soll eine Photovoltaikanlage aufs Dach aufgebracht werden. Durchschnittlich hat die Gemeinde 2.600 EUR Aufwendungen mit diesem Gebäude in Pripsleben. (Zuschuss)

Die Gemeinde muss sich damit auseinandersetzen, wie die Gemeindehäuser zukünftig genutzt werden sollen, da die Aufwendungen in keinem Verhältnis stehen. Die Gemeinde ist angehalten eine Benutzungs- und Entgeltordnung zu erlassen. Derzeit nutzt die Gemeinde die Gebäude für private Vermietung und Gemeindevertretersitzungen. Außerdem findet Vereinsarbeit in Barkow statt (Vereinbarung Nr. 00643 aus 2015). In dieser ist geregelt, dass die Gemeinde pro Nutzung 10 EUR erhält. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Ein Gebäude- und Nutzungskonzept ist zu erstellen, da Dorfgemeinschaftshäuser stets die Aufwendungen durch Erträge decken und einen entsprechenden Kostendeckungsgrad erreichen sollen. Dorfgemeinschaftshäuser stellen im weitesten Sinne eine freiwillige Aufgabe da. Ggfls. ist zu prüfen, ob dieses Gebäude tatsächlich unter 5.7.3.01 zu führen ist, wenn das Gebäude tatsächlich eine andere Nutzung hat.

In Abstimmung mit dem Bürgermeister am 29.09.2021 wurde ein Nutzungsentgelt in Höhe von 100 EUR für Pripsleben und 20 EUR für Barkow (stark baufällig) festgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass das Dorfgemeinschaftshaus Pripsleben und Barkow jeweils 6 x jährlich genutzt wird. (Prognose)

Dennoch ist das Maß der gemeindlichen Vorhaltung der kommunalen Einrichtungen auf ein Minimum zu beschränken.

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Kalkulation erarbeiten	bis 31.12.2021	FG Finanzen
Benutzungs- und Entgeltordnung(bzw. Satzung) erarbeiten	bis 31.12.2021	FG GM/LS
Gültigkeit der Satzung	ab 01.01.2022	FG GM/LS
Erarbeitung Gebäude- und Nutzungskonzept	bis 31.12.2021	FG GM/LS

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								720,00 €	720,00 €	720,00 €
		FHH								720,00 €	720,00 €	720,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

<b>Auswirkungen auf Strategische Zielplanung</b>	
--	--

<b>Chancen und Risiken</b>	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2021	Erhöhung der Hundesteuer auf maximalen Durschnitt des Amtes		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde wurde letztmalig 2015 geändert. Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister wird beauftragt, jeden neu bekannt gewordenen Hund in seiner Gemeinde bei der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung erhält den Auftrag, alle Hundebesitzer anzuschreiben und die aktuelle Anzahl der Hunde mitzuteilen.

Hundeanzahl:

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhund	Summe
33	Pripsleben	40	10	3	2	0			55

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden. Hier könnten 960 EUR Mehreinnahmen erfolgen.

Derzeitiger Satz Gemeinde:

1. Hund	2. Hund	3. Hund
30,00 €	40,00 €	70,00 €

möglicher Satz:

ohne Stadt				
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Steuersätze sind jährlich zu prüfen und ggfls. mit Vergleichswerten anderer Gemeinden des Amtesbereiches zu vergleichen. Eine Anpassung sollte dann erfolgen, wenn die letzte Steueranpassung max. 3 Jahre her ist und unter Vergleichswerten anderer Gemeinden liegt. Für die Entscheidung kann die nachfolgende Übersicht zu den Durchschnitts-, Mini- und Maximalwerten im Amtesbereich herangezogen werden.

In Abstimmung mit dem Bürgermeister vom 29.09.2021 soll auch der 4 Hund zusätzlich mit dem maximalen Durchschnittssatz des Amtes besteuert werden. (gesamt Erträge 300 EUR)

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung und Vergleich Amtsdurchschnitt	jährlich	FG Finanzen
Änderung Hundesteuersatzung	bis 31.12.2021	FG Finanzen
Satzungsbeschluss	bis 31.12.2021	Gemeindevertretung
Gültigkeit Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.260,00 €	1.260,00 €	1.260,00 €

		FHH									1.260,00 €	1.260,00 €	1.260,00 €
--	--	-----	--	--	--	--	--	--	--	--	------------	------------	------------

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis



Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

<b>Auswirkungen auf Strategische Zielplanung</b>	
--	--

<b>Chancen und Risiken</b>	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	alle
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	?
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5641*	Versicherungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	09/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit		

### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

**Prüfauftrag;** finanziell enthalten in der Maßnahme 11/2021

### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Versicherungen; Angebotseinholung	bis 31.12.2021	o.g. FG

### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

### Chancen und Risiken

### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------



Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	10/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							130.580,00 €	76.630,00 €	76.630,00 €	76.430,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							6.529,00 €	3.831,50 €	3.831,50 €	3.821,50 €
		FHH							6.529,00 €	3.831,50 €	3.831,50 €	3.821,50 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %		

**Beschreibung/Prüfungsantrag der Maßnahme**

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Einschließlich der Maßnahme 09/2021 (Versicherungsüberprüfung)

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							14.725,00 €	9.745,00 €	9.765,00 €	9.785,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							736,25 €	487,25 €	488,25 €	489,25 €
		FHH							736,25 €	487,25 €	488,25 €	489,25 €

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

## Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Pripsleben

Termin: unterjährig

Produkt	Maßnahme	zuständiges FG	Ergebnis
1.1.1.04 1.1.2.03	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen	Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindemitarbeiter	Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung	
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	GM/LS	
5.4.1.00	Aufzeigen, dass die Erschließung von Straßen und Wegen durch eine Refinanzierung gesichert ist; Einwerben von weiteren Fördermitteln	Bauverwaltung	
5.5.1.00	Überprüfung der Reparaturkosten für die Gemeindetechnik (Ursachenanalyse)	Bauverwaltung	
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	alle	
diverse	Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind in den Planansätzen korrekt zu untersetzen	GM/LS	
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	GM/LS	
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung	alle	
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	Bau/Ordnung/GM/LS	
diverse	Korrekte Planung der Finanzhaushaltskonten bei den Bewirtschaftungsaufwendungen von Gebäuden, da die Ansätze teilweise unterschiedlich sein dürften durch Rechnungseingang/jahresübergreifend	GM/LS	
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss	alle	
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	Bauverwaltung	
diverse	Inventarlisten überprüfen	alle	
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	alle	
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	alle	
diverse	Nutzungskonzepte für alle gemeindeeigenen Gebäude erstellen	Gemeinde	
1.1.4.09	Strategische 5-Jahresplanung der Maßnahmen an den fremdverwalteten Wohnblöcken in Verbindung mit der Wohnungsgesellschaft; Verbesserung der HH-Planungsplanung in diesem Produkt, da wesentliches Produkt	GM/LS	
5.4.1.00	Prüfung durch die Gemeinde, ob rechtlich ein Vertrag bzgl. Winterdienst und der damit verbundenen Verkehrssicherungspflicht abgeschlossen werden muss	Bauverwaltung	
diverse	Rechtzeitige Abrechnung von Fördermitteln und Annahmeanordnung dieser erstellen	alle	
1.1.4.01	Vereinbarung Spinnstube im Vertragsarchiv unter 5.7.3.01 ablegen; derzeit bei 1.1.4.01 in 2015	Vertragsarchiv	
1.1.4.01	Grundsteuer bei 1.1.4.01 in Höhe von 700 EUR für gemeindeeigene Grundstücke auf 0 EUR setzen bzw. prüfen	Finanzen/FG/LS	
1.1.4.01	39.500 EUR außerplanmäßige Abschreibung Abriss WE-Block Miltitzwalde in der Anlagenbuchhaltung zum Soll stellen. (1.1.4.01.53920000) - 01.09.2021 FG Fina	Finanzen	

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Erhöhung der Garagenmieten		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Hierzu zählen die Vermietung der gemeindeeigenen Garagen (Anzahl Mietgaragen: 4). Die Miete für eine Garage beträgt monatlich zwischen 15 und 20 EUR. Jährlich erhält die Gemeinde hier 900 EUR.

Die Gemeinde sollte eine Festlegung zum einheitlichen Mietzins treffen. Auch die Prüfung, ob der Mietzins angehoben werden kann ist durchzuführen.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Beschluss fassen - Anhebung Garagenmiete	bis 31.12.2021	Gemeindevertretung
Anpassung Garagenmietverträge	bis 31.12.2021	FG GM/LS
Gültigkeit Verträge	01.01.2022	In-Kraft-Treten
Prüfung der zentralen Gebäude auf dessen gemeindlichen Bedarf hin	01.07.2022	Gemeinde mit Verwaltung

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis